



# PROTOKOLL

**35. Sitzung des Landrates  
des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 19. November 1992**

**10.00-11.55 / 14.00-17.00 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Franz Ammann, Claude Hockenjos, Reto Immoos, Peter Jenny, Rudolf Keller, Andres Klein, Roland Laube, Daniel Müller, Peter Niklaus, Ernst Schläpfer, Ernst Thöni.

**Abwesend Nachmittag:**

Claude Hockenjos, Peter Jenny, Andres Klein, Roland Laube, Daniel Müller, Peter Niklaus, Ernst Schläpfer, Ernst Thöni.

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Eugen Lichtsteiner, Hans Artho

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Arbeitslosenentschädigung .....	1657
Arbeitslosigkeit .....	1660, 1662, 1664, 1665
Biologischer Landbau .....	1644
Dringlichkeit:, Frage der .....	1651
Ergolzbrücke	
Erneuerung .....	1645
EW .....	1651
Fragestunde .....	1653
EWR-Beitritt .....	1655
Frauen-Anteil .....	1654
Investitions-Förderungsprogramm .....	1654
Miscanthus sinensis giganteus .....	1656
Mumps-Impfung .....	1655
Nebenkassen .....	1653
Parkplatzbewirtschaftung .....	1654
Frauenkommission .....	1644
Grenzgängerbewilligungen .....	1649
Investitionsanreize .....	1662
Kantonsspital Bruderholz .....	1647
KIGA .....	1656
Landratsbeschluss .....	1646, 1649
Landwirtschaftsbetriebe	
biologische; Zuschüsse .....	1644
Langzeitarbeitslose .....	1649, 1658
Laufental .....	1656
Liestal	
Ergolzbrücke .....	1645
Mitteilungen .....	1643
Persönliche Vorstösse, Begründung .....	1653
Petition .....	1643, 1644
Rezession	
Richtlinien .....	1665
Überweisungen des Büros .....	1653
Wahl .....	1643
Wirtschaftsfreundlichkeit .....	1662
Wohnungsbau .....	1659, 1660
Zivilprozessordnung	
Teilrevision .....	1643

**TRAKTANDEN**

1. 92/207  
Bericht des Regierungsrates vom 29. September 1992:  
Wahl eines Staatsanwaltes für den Rest der laufenden  
Amtsperiode  
*Christian Erbacher gewählt* 1643
2. 92/208  
Bericht des Regierungsrates vom 13. Oktober 1992:  
Wahl von vier Mitgliedern der Verwaltungskommission  
der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung  
*H.U. Jourdan, W. Klaus, N. Kunz, M. Ritter* 1643
3. 92/243  
Bericht der Petitionskommission vom 9. November  
1992: Petition von Dr. Bernhard Gelzer "Teilrevision der  
Zivilprozessordnung des Kantons Basel-Landschaft"  
*gem. Antrag der Petitionskom. genehmigt* 1643
4. 92/244  
Bericht der Petitionskommission vom 9. November  
1992: Petition der "Frauen der Arbeitsgruppe 14. Juni der  
Frauenkommission für eine rasche Behandlung der im  
Landrat hängigen Vorstösse"  
*gem. Antrag der Petitionskom. beschlossen* 1644
5. 92/240  
Bericht des Regierungsrates vom 3. November 1992:  
Postulat der Landrats-Fraktion Grüne Baselbiet  
betreffend die Ausarbeitung einer Studie zur  
Ausrichtung von Zuschüssen durch den Kanton an  
solche Landwirtschaftsbetriebe, die gewillt sind, auf  
biologische Methoden umzustellen; Abschreibung  
*Abschreibung beschlossen* 1644
6. 92/241  
Bericht des Regierungsrates vom 3. November 1992:  
Motion von Kurt Lauer betreffend Förderung des  
biologischen Landbaus; Abschreibung  
*Abschreibung beschlossen* 1644
7. 92/159  
Berichte des Regierungsrates vom 25. August 1992 und  
der Bau- und Planungskommission vom 10. November  
1992: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die  
Erneuerung der Ergolzbrücke Altmarkt an der Jurastrasse  
J2 in Liestal  
*beschlossen* 1645
8. 92/154  
Berichte des Regierungsrates vom 23. Juni 1992 und der  
Umwelt- und Gesundheitskommission vom 4.  
November 1992: Kantonsspital Bruderholz; Erweiterung  
der ärztlichen Dienste, Baukreditvorlage  
*beschlossen* 1647
9. 92/256  
Fragestunde  
*alle Fragen beantwortet* 1653
10. 90/272  
Postulat von Peter Brunner vom 12. November 1990:  
Anstellung von Langzeitarbeitslosen bei einer gewissen  
Betriebsgrösse, Anzahl Beschäftigten und neuen  
Grenzgängerbewilligungen. Schriftliche Stellungnahme  
des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)  
*abgelehnt* 1649
11. 92/181  
Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992:  
Kantonale Massnahmen bezüglich Anpassung der  
Baselbieter Wirtschaft an die Bestimmungen des EWR.  
Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27.  
Oktober 1992 (92/233)  
*erledigt* 1651
12. 92/182  
Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992:  
Wirtschaftliche Integration des Laufentals. Schriftliche  
Antwort des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992  
(92/233)  
*erledigt* 1656
13. 92/176  
Postulat der SP-Fraktion vom 7. September 1992:  
Personelle Notstandssituation im KIGA. Schriftliche  
Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober  
1992 (92/233)  
*überwiesen und abgeschrieben* 1656
14. 92/59  
Motion von Peter Brunner vom 27. Februar 1992:  
Standesinitiative für eine verbesserte  
Arbeitslosenentschädigung. Schriftliche Stellungnahme  
des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)  
*abgelehnt* 1657
15. 92/167  
Motion von Peter Brunner vom 7. September 1992: Hilfe  
für Langzeitarbeitslose  
*abgelehnt* 1658
16. 92/211  
Motion der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992:  
Verkauf von erschlossenem kantonseigenem Land für  
das Gewerbe und für allgemeinen Wohnungsbau  
*als Postulat überwiesen (modif.)* 1659
17. 92/217  
Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 1992:  
Förderung des Wohnungsbaus und der Bildung von  
Wohneigentum zur Bekämpfung von Rezession und  
Arbeitslosigkeit  
*abgelehnt* 1660
18. 92/220  
Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Mehr  
Wirtschaftsfreundlichkeit beim Gesetzesvollzug  
*überwiesen und abgeschrieben* 1662
19. 92/221  
Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992:  
Investitionsanreize für unsere Wirtschaft mit erhöhten,  
steuerlichen Abschreibungssätzen  
*überwiesen und abgeschrieben* 1662
20. 92/222

Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992:  
Längerfristige Massnahmen zur Bekämpfung der  
Arbeitslosigkeit - Ansatzpunkt Schule  
*abgelehnt* 1662

21. 92/224  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992:  
Arbeitslosentaggelder und Arbeitslosenhilfe aus der  
Sicht des Kantons Basel-Landschaft. Antwort des  
Regierungsrates  
*erledigt* 1664

22. 92/225  
Interpellation der Petitionskommission vom 19.  
Oktober 1992: Regierungsratsbeschluss Nr. 1563 vom 7.  
Juni 1977 "Ergänzende Richtlinien in der Rezession".  
Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 1665

23. 92/234  
Bericht der Petitionskommission vom 25. Oktober 1992:  
Petition "Arbeit statt Arbeitslosengeld"  
*gem. Antr. Petitionskom. Petition abgelehnt* 1665

**Folgende Traktanden wurden nicht mehr  
behandelt:**

24. 91/66  
Postulat von Lukas Ott vom 18. März 1991: Kantonale  
Massnahmen zur Anpassung der Tierhaltung an das  
Tierschutzgesetz; Vollzug des eidgenössischen  
Tierschutzgesetzes

25. 91/84  
Postulat von Eva Rüetschi vom 11. April 1991:  
Uebernahme der Schule für Spitalberufe in die  
Erziehungsdirektion; Neueinstufung der an der  
betreffenden Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer

26. 91/130  
Postulat von Roger Moll vom 10. Juni 1991: Artenschutz  
der Fische

27. 91/144  
Motion von Frank Deppeler vom 20. Juni 1991:  
Aenderung des Gesetzes über die politischen Rechte im  
Bereich D. Wahlen, Verhältniswahlverfahren

28. 91/227  
Postulat von Peter Brunner vom 16. Oktober 1991:  
Einführung von Namens- bzw. Parteilisten bei  
Majorzwahlen

29. 91/161  
Motion von Dorothee Widmer vom 1. Juli 1991:  
Ausarbeitung und Erlass einer Verordnung, die analog  
zur Patienten/Patientinnen-Verordnung die Rechte von  
Bewohnern und Bewohnerinnen von Alters- und  
Pflegeheimen regelt

30. 91/194  
Postulat von Peter Brunner vom 9. September 1991:  
Ueberprüfung der kantonalen Gesetze und  
Verordnungen auf ihre aktuelle Zweckmässigkeit bei der  
beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen  
Eingliederung behinderter Menschen

31. 91/214  
Motion von Paul Thüning vom 25. September 1991:  
Erlass eines Gesetzes zum Schutz und zur Unterstützung  
der Familie

32. 91/216  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. September  
1991: Der Kanton Basel-Landschaft und das Projekt  
"Trinationales Messezentrum" der Schweizer  
Mustermesse, Basel. Antwort des Regierungsrates

33. 92/88  
Motion von Ruth Greiner vom 9. April 1992: Bessere  
Anstellungsbedingungen für Betreuer und  
Betreuerinnen im Asylbereich

34. 92/209  
Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 1992:  
Verwirklichung der Partnerschaft zwischen den  
Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Nr. 1049

**MITTEILUNGEN**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t teilt den Eingang von 3 dringlichen Vorstößen mit. Über Dringlichkeit wird noch vor Ende der Vormittagssitzung entschieden.

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1050

**1. 92/207****Bericht des Regierungsrates vom 29. September 1992: Wahl eines Staatsanwaltes für den Rest der laufenden Amtsperiode**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t gibt bekannt, dass Roland Plattner seine Bewerbung zurückgezogen hat.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Die SP-Fraktion schlägt Christian Erbacher, lic. iur., Advokat, wohnhaft in Liestal, seit fast 10 Jahren als Bezirksschreiber tätig, vor. Auch er gehört der SP an.

://: Stille Wahl ist unbestritten.

Damit ist Christian Erbacher, lic.iur., 3. Januar 1956, von Arlesheim, wohnhaft in Liestal, als Staatsanwalt gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Staatsanwaltschaft Baselland, Gerichtsgebäude, 4410 Liestal
- Obergericht Baselland, Gerichtsgebäude, 4410 Liestal
- Beamtenversicherungskasse, Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Personalamt
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (2)

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1051

**2. 92/208****Bericht des Regierungsrates vom 13. Oktober 1992: Wahl von vier Mitgliedern der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung**

**WILLI BREITENSTEIN** schlägt namens der SVP-/EVP-Fraktion anstelle des zurückgetretenen Paul Gass **Max Ritter**, Landwirt in Wenslingen, vor.

**ROBERT PILLER:** Die FDP-Fraktion schlägt zur Wiederwahl den Landratskollegen **Hans-Ulrich Jourdan**, Architekt HTL, aus Muttenz, vor.

**OSKAR STÖCKLIN:** Die CVP-Fraktion schlägt den bisherigen **Niklaus Kunz**, dipl. Architekt SIA in Reinach, zur Wiederwahl vor.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Die SP-Fraktion schlägt das bisherige Mitglied Dr. **Werner Klaus**, Jurist in Allschwil, vor.

://: Stille Wahl ist unbestritten.

Damit sind die vorgeschlagenen Max Ritter, Hans-Ulrich Jourdan, Niklaus Kunz und Werner Klaus als Mitglieder der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung gewählt.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Rheinstrasse 33a, 4410 Liestal
- Finanz- und Kirchendirektion (2)

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1052

**3. 92/243****Bericht der Petitionskommission vom 9. November 1992: Petition von Dr. Bernhard Gelzer "Teilrevision der Zivilprozessordnung des Kantons Basel-Landschaft"**

**UELI KAUFMANN:** In einem Schreiben vom 13. November unterstützt das Obergericht die Überweisung der Petition und macht dazu noch eigene Vorschläge. Die Petitionskommission wird morgen entscheiden, dass der Brief an die JPMD zur Kenntnisnahme weitergeleitet werden soll.

://: Der Antrag der Petitionskommission, die Petition des Dr. Bernhard Gelzer, Basel, die Teilrevision der Zivilprozessordnung des Kantons Basel-Landschaft dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme und allfälligen Berücksichtigung bei der Revision der Zivilprozessordnung zu überweisen, wird einstimmig gutgeheissen.

Verteiler:

- Dr. Bernhard Gelzer, St. Alban-Vorstadt 21, 4052 Basel (eingeschrieben)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (2)

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1053

**4. 92/244**

**Bericht der Petitionskommission vom 9. November 1992: Petition der "Frauen der Arbeitsgruppe 14. Juni der Frauenkommission für eine rasche Behandlung der im Landrat hängigen Vorstösse"**

**UELI KAUFMANN** bittet, den Ausführungen der Petitionskommission bzw. dem Antrag auf Ablehnung zuzustimmen.

1. Die Petition "Für eine rasche Behandlung der im Landrat hängigen Vorstösse" wird abgelehnt.
2. Die Petition wird der Ratskonferenz zur Kenntnisnahme überwiesen.

://: Den Anträgen der Petitionskommission wird mit 2 Gegenstimmen zugestimmt.

Verteiler:

- Beratende Kommission für Frauenfragen des Kantons Basel-Landschaft, Rebgasse 17, 4410 Liestal (eingeschrieben)
- Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (2)
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1054

**5. 92/240**

**Bericht des Regierungsrates vom 3. November 1992: Postulat der Landrats-Fraktion Grüne Baselbiet betreffend die Ausarbeitung einer Studie zur Ausrichtung von Zuschüssen durch den Kanton an solche Landwirtschaftsbetriebe, die gewillt sind, auf biologische Methoden umzustellen; Abschreibung**

**LUKAS OTT:** Die Fraktion der Grünen kann der Abschreibung zustimmen. Die Studie, die mit dem Postulat verlangt wurde, liegt vor. Wir hätten uns allerdings vorgestellt, dass der Landrat etwas fundierter und umfangreicher dokumentiert worden wäre.

://: Die Abschreibung des Geschäftes 92/240 wird einstimmig beschlossen.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1055

**6. 92/241**

**Bericht des Regierungsrates vom 3. November 1992: Motion von Kurt Lauper betreffend Förderung des biologischen Landbaus; Abschreibung**

**KURT LAUPER:** Die Regierung beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben. Diesem Entscheid kann sich die SP-Fraktion nicht anschliessen.

Eine Forderung dieser Motion ist unbestrittenermassen mit der Verordnung im Umweltschutzgesetz vom Dezember 1991, nach der Beiträge ausgezahlt werden, erfüllt. Sie betrifft aber einzig den Boden. In der Motion wurden aber auch betreffend die Tierhaltung und den Obstbau Forderungen gestellt. Davon ist noch nichts vorhanden.

Wir wissen, dass auf eidgenössischer Ebene in Bezug auf Direktzahlungen einiges im Gange ist, und dass auch im Bauernverband in Brugg ein Umdenken stattgefunden hat in Bezug auf den biologischen Landbau.

Das Landwirtschaftsgesetz betreffend die Direktzahlungen wurde geändert. Der Bundesrat wird am 25. November den Verordnungsentscheid in die Vernehmlassung schicken. Solange diese Verordnung nicht in Kraft ist und wir hier nicht wissen, was geschehen wird, soll die Motion aufrecht erhalten werden.

In der Begründung vor 3 ½ Jahren hatte K. Lauper auch erklärt, dass der Bauernstand in der Schweiz sehr gefährdet sei, im besonderen der Kanton Baselland, der kein eigentlicher Bauernkanton ist. Die Grösse der Bauernbetriebe im Baselbiet ist sehr klein mit aufgerundet 20 Hektaren je Betrieb.

K. Lauper wollte mit der Einreichung der Motion auch erreichen, dass im Hinblick auf die weltweite Bewegung Biobauern oder diejenigen, die umstellen, eine Chance haben sollen, ihre Produkte in der Schweiz verkaufen zu können. Ein weiterer Hintergedanke war, dass die Lebensmittelverordnung, die dann bereits angekündigt worden war, geändert und der Neuzeit angepasst würde.

Ein weiterer Grund, die Motion nicht zurückzuziehen, ist die von Fritz Graf ebenfalls vor 3 ½ Jahren eingereichte Motion, die eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes verlangt, und von der niemand spricht.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** K. Lauper bemerkte, dass das Baselbiet kein Bauernkanton sei. Dazu hält RR W. Spitteler fest, dass die Bauern doch einen gewissen Stellenwert besitzen. Immerhin sind zwei der fünf Regierungsräte Bauern.

RR W. Spitteler lädt K. Lauper ein, einmal den "Ebenrain", der ein Bio-Bauernbetrieb ist, zu besuchen. Zu einem Bio-Betrieb gehört das Vieh, das Land; das ist ein Kreislauf. Man kann nicht nur einen Teil eines Bauernbetriebes nach biologischen Grundsätzen betreiben. Darum ist die Motion erfüllt. Denn im anderen Fall ist der Betrieb nicht "bio-anerkennungswürdig".

Auch das Landwirtschaftsgesetz ist in Bearbeitung. Es wurden aber Prioritäten gesetzt, indem das Waldgesetz zuerst bereinigt werden soll.

://: Der Abschreibung des Geschäftes 92/241 wird mit 34:20 Stimmen zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1056

**7. 92/159  
Berichte des Regierungsrates vom 25. August 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 10. November 1992: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Ergolzbrücke Altmarkt an der Jurastrasse J2 in Liestal**

**RUDOLF FELBER:** Die BPK hat die Vorlage am 15. Oktober behandelt und verabschiedet. Nachdem erläutert worden war, was für Schäden die Brücke aufweist, war die Vorlage nie umstritten. Trotzdem wurden einige kritische Fragen gestellt. So zum Beispiel, warum Kunstbauten aus den 60-er und 70-er Jahren jetzt schon saniert werden müssen. Die Antworten waren vielseitig und vor allem musste die BPK zur Kenntnis nehmen, dass damals z.B. der Einzug des Computers stattfand, also die statischen Berechnungen genau angestellt werden konnten. Vorher hatten die Ingenieure bei ihren persönlichen Berechnungen einen gewissen Spielraum. Man musste auch in dieser Zeit mit relativ wenig Geld viel bauen. Bei den meisten Brücken wurde deshalb auf die Abdichtung verzichtet.

Die BPK nahm auch zur Kenntnis, dass die 700 - 800 Kunstbauten im Kanton turnusgemäss alle 5 Jahre von Ingenieurbüros untersucht werden. Zwischeninspektionen werden jeweils durch das Personal des Tiefbauamtes vorgenommen. Die BPK hat klar auch gespürt, dass die Pflicht besteht, unsere Bauten zu unterhalten, sodass sie auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen.

Die BPK stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**RÖS GRAF:** Ohne Begeisterung stimmen die Grünen dem Erneuerungskredit von 1'630'000 Franken für die Erneuerung der Ergolzbrücke Altmarkt zu. Die Brücke ist knapp 25 Jahre alt und schon erneuerungsbedürftig, wie noch viele Kunstbauten aus dieser Zeit. Es ist nicht die erste Vorlage, die sich mit einer derartigen Sanierung und Erneuerung befasst. Es wird aber keineswegs die letzte sein.

Die Fraktion der Grünen legt im Falle der Ergolzbrücke Wert auf eine qualitativ gute Sanierung, auch wenn das finanziell aufwendiger ist. Sie wird sich jedoch erlauben, in Zukunft folgende Fragen und zusätzliche Anforderungen auch an die Sanierungsinvestitionen im Verkehrsbereich zu stellen:

1. Unterstützt die Sanierung oder Erneuerung eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Verkehrspolitik, die als erstes Ziel den Schutz unseres Lebensraumes hat und sich für die schwächeren Verkehrsteilnehmer/innen einsetzt?
2. Braucht es ein Bauwerk dieser Dimensionierung überhaupt noch, oder ist ein Strassenteilstück mit einer Brücke nur noch für Velos, Fussgänger/innen und evt. für öffentliche Verkehrsmittel offen zu halten?
3. Gibt es Massnahmen für sanierungsbedürftige Teilstücke, die sich direkt oder indirekt auf den Verkehr auswirken und sich mit kleinerem finanziellem Aufwand durchführen lassen? Etwa bei einer Fahrplanverdichtung im öffentlichen Verkehr anstelle einer Sanierung.

Im übrigen werden der Verkehrssteuerrabatt und Referenden, wie dasjenige vom ACS gegen die Benzinpreiserhöhung um nur 20 Rappen, die Grünen zwingen, solche Fragen zu stellen.

**HANSRUEDI BIERI:** Die Zeiten, als diese Bauwerke erstellt wurden, waren nicht unbedingt Sternstunden der Ingenieurkunst des Baugewerbes. Die Gründe der falschen Angaben, die dort getroffen wurden, sind im Bericht enthalten.

Beunruhigend ist, dass es Hunderte solcher Bauwerke gibt, die in dieser Zeit erstellt wurden, und dass diese eine absolut ungenügende Lebensdauer haben. Auch Aussenstehende stellen sich immer wieder die Frage, ob die Sanierungen, die im Landrat beschlossen werden, überhaupt notwendig sind.

Auch die FDP-Fraktion ist nicht begeistert, es bleibt aber gar nichts anderes übrig, als der Vorlage zuzustimmen.

**DANILO ASSOLARI:** Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage ohne grosse Emotionen einstimmig zu. Sie anerkennt die Notwendigkeit des Unterhaltes des Strassennetzes in einer Grössenordnung von etwa 2% der Investitionen pro Jahr, um die Substanz zu erhalten.

Gleichzeitig nimmt die CVP-Fraktion mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die vielfältigen Fehler der Vergangenheit uns in Zukunft teuer zu stehen kommen. Die CVP stellt deshalb die Forderung an die Bau- und Umweltschutzdirektion, dass bei den zukünftig anzustellenden Sanierungsaufgaben eine hohe Qualität, sowohl in der Planung als auch in der Ausführungsphase, verlangt wird.

Positiv an der Vorlage ist, dass damit wieder ein kleiner Beitrag dem rezessionsgeplagten Baugewerbe an die Arbeitsbeschaffung erbracht wird.

**PETER DEGEN:** Die Schweizer Demokraten werden dem Verpflichtungskredit zur Erneuerung der Ergolzbrücke Altmarkt zustimmen.

**ANDREA STRASSER:** Wie schon mehrmals gehört, ist die Brücke nur etwa 20 Jahre alt. A. Strasser hofft, dass wirklich gute, sorgfältige Arbeit geleistet wird. Denn vor 20 Jahren sagte sicher niemand, er leiste eine Pfscharbeit. Die vielen Fehler von damals sind absolut nicht entschuldbar.

Die SP-Fraktion unterstützt die Absicht, die Bauwerke nicht verlottern zu lassen und stimmt der Vorlage und dem Kredit zu.

**WILLI BREITENSTEIN:** An unseren Kunstbauten aus den 60-er Jahren sind einige Sanierungen zu erwarten. Die Frage ist sicher erlaubt, ob unseriös gearbeitet worden war oder ob die Kontrollen zu large waren. Sicher fehlte damals auch die nötige Erfahrung im Strassenbau mit den Betonanwendungen. Ebenfalls wurde vermutlich der Witterungseinfluss unterschätzt. Wir kommen deshalb heute nicht darum herum, die Brücken, bei denen die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist, zu sanieren.

Die SVP-/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Wir haben die Absicht, die Sanierungen gut zu machen. RR E. Belser hofft, dass uns nicht wieder neue Fehler passieren.

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

**Landratsbeschluss  
betreffend Bewilligung des  
Verpflichtungskredites für die Erneuerung  
der Ergolzbrücke Altmarkt, Jurastrasse J2 in  
der Gemeinde Liestal**

Vom 19. November 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der für die Erneuerung der Altmarktbrücke, Jurastrasse J2, Liestal erforderliche Kredit von Fr. 1'630'000.-- zuzulasten des Kantons, Kto. 2314.501.30.100, wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. April 1992 werden bewilligt.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1057

**8. 92/154  
Berichte des Regierungsrates vom 23. Juni  
1992 und der Umwelt- und  
Gesundheitskommission vom 4. November  
1992: Kantonsspital Bruderholz;  
Erweiterung der ärztlichen Dienste,  
Baukreditvorlage**

**THOMAS GASSER:** Die Vorlage "Erweiterung der ärztlichen Dienste" deckt notdürftig einen Bedarf ab, der im Grunde genommen grösser wäre, aber in der jetzigen Situation nicht weiter ausgedehnt werden kann. Am eindrücklichsten ist die starke Zunahme im Bereich der ärztlichen Dienste/Sprechstunden. Vor allem die Schilderungen von Sr. Trudi Baumann haben gezeigt, dass Gespräche mit den Patienten nicht durchgeführt werden können, weil gleichzeitig Untersuchungen teilweise im Sekretariat durchgeführt werden müssen; dass also permanente Störungen die private Sphäre nicht mehr gewährleisten. Aber auch Therapien und Institute sind auf dieselben Räume verteilt. Wenn man zudem sieht, wie die Ärztezahl zugenommen hat, dann wundert man sich nicht, wenn zum Teil auf Korridoren Therapien durchgeführt werden müssen.

Auch die Beratungsstellen, die geschaffen wurden, so Alkohol-, Aids-, Familien- und Schwangerschaftsberatung, Diabetesberatung usw. sind neue Stellen, die in die bisherigen Räume integriert werden mussten. Rein raummässig gab es seit der Schaffung des Bruderholzspitals keine Erweiterung.

Die Regierung hat im übrigen 1986 eine aktualisierte Gesamtplanung für das Bruderholzspital in Auftrag gegeben, die 1991/92 erweitert wurde. Das führte zu einem sehr grossen Ausbaukonzept, zu dem parallel bemerkt wurde, was nun mit Liestal geschehen sollte. Th. Gasser fände es gut, wenn, bevor der Landrat die Kreditvorlage für Liestal erhält, bekannt würde, wie das Projekt "Bruderholz" aussehen soll; warum und wie Prioritäten gesetzt wurden.

Als Notlösung in dieser prekären Situation wurde die Aufstellung von 2-3 Containern vorgeschlagen. Das



wäre eine kostspielige Lösung, die längerfristig nichts bringt. Darum ist die Erweiterung des Baukastensystems ideal, ohne dass damit ein Präjudiz auf eine spätere allfällige aktualisierte Gesamtplanung entsteht.

Die Kommission hat sich bei einem Rundgang überzeugt, dass sich die Erweiterung architektonisch in die Bausubstanz einpassen lässt und dass auch die Angaben über die prekäre Situation stimmen. Es wurde auch festgestellt, dass die Installierung von APACO III gewisse Vorteile beim Einbau bringt, das heisst, es können Einsparungen gemacht werden.

Die UGK ist zur Überzeugung gelangt, dass kein Präjudiz vorliegt, dass die Massnahme dringend notwendig ist, und sie stimmt der Annahme des Kredites mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung zu.

**URSULA BISCHOF:** In der SP-Fraktion kam ganz klar zum Ausdruck, dass dies die allerletzte Vorlage im Gesundheitswesen ist, die die Spitäler betrifft, die sie annehmen kann. Die Fraktion fordert mit Vehemenz eine Gesamtplanung für unseren Kanton, transparente Verhandlungen mit Basel-Stadt und vor allem auch den Einbezug der weiteren Spitäler unserer Region.

Im übrigen kann die Fraktion der Vorlage zustimmen, weil sie keinen weiteren Ausbau präjudiziert. Sie unterstützt die Vorlage auch, weil die prekären Raumverhältnisse klar gezeigt wurden. Für einen Betrag von 2,8 Mio Franken entsteht ein Raumgewinn von etwa 400 m<sup>2</sup>. Es sind vor allem Arbeitsräume und Besprechungszimmer. Die Zahl der Ärzte hat in 15 Jahren von 40 auf 96 zugenommen, weitere Stellen werden jetzt bewilligt. Wir können nicht Stellen bewilligen und akzeptieren, dass so viele Menschen dort arbeiten, wenn wir nicht auch den Raum zur Verfügung stellen. Wichtig ist auch, dass sehr viel Raum für Beratungsarbeit zur Verfügung steht. Beratung bedeutet Prävention und Prävention bedeutet letztlich auch mehr Gesundheit, Lebensqualität und kann kostensenkend wirken.

**RITA KOHLERMANN:** Die prekären Raumverhältnisse im Bruderholzspital wurden eindrücklich geschildert. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Bedürfnis nach mehr Raum klar vorhanden ist und dass mit dem vorliegenden Projekt keine übertriebenen Raumverhältnisse geschaffen werden. Es wird vielmehr bei den verschiedenen Beratungsdiensten ein Platzangebot geschaffen, das über die akute Platznot in einem vernünftigen Rahmen hinweg hilft.

Wichtig ist der FDP-Fraktion zu wissen, dass der Erweiterungsbau, der sich harmonisch in die bestehenden Bauten einschliesst, kein Präjudiz schafft für einen weiteren Umbau. Die FDP-Fraktion stimmt der Krediterteilung von 2,85 Mio Franken einstimmig zu.

**PETER KUHN:** Die Baukreditvorlage zeigt, auch mit Blick auf gewisse Budgetdebatten, die anstehen, dass es in unserem Kanton Aufgaben gibt, die unbedingt jetzt gelöst werden müssen und solche, die verschoben werden können. Auch das ist schliesslich Arbeitsbeschaffung. P. Kuhn meint, das Teilausbauprojekt, Erweiterung der ärztlichen Dienst, sei ein dringendes Anliegen. Was heute Ärzte und Pflegepersonal im Bruderholzspital infolge mangelnden Räumen zugemutet wird, ist unhaltbar. Es ist erstaunlich, dass es der Spitalleitung und der Leiterin mit ihrem Krisenmanagement gelungen ist, über Jahre hinaus den räumlichen Notstand durch

Improvisationen zu überwinden. Die Kommission hat sich deshalb nicht lange überzeugen lassen müssen, dass die vorliegende Erweiterung unbedingt realisiert werden muss.

Die CVP-Fraktion stimmt dem notwendigen Kredit von 2,85 Mio Franken einstimmig zu.

**VERENA BURKI:** Auch die SVP-/EVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Sie ist sich bewusst, dass der vorliegende Plan zum Ausbau eine Feuerwehrrüfung ist. Eine Feuerwehrrüfung, die eigentlich schon vor einer ganzen Weile hätte geschehen sollen. Immerhin nimmt sie positiv zur Kenntnis, dass der vorliegende Ausbau kein Präjudiz für weitere Pläne darstellt. Es wird auch begrüsst, dass es nicht notwendig geworden ist, Container aufzustellen.

Die Fraktion ist sich bewusst, dass ein 20-jähriges Spital in der heutigen Zeit eine enorme Entwicklung in der Medizin erlebt hat. Die Aufenthaltszeiten sind kürzer geworden, die Untersuchungen zum Teil häufiger, komplizierter, technischer, spezialisierter. Auch kommt dazu, dass viel mehr Beratungen stattfinden.

Die Spitalplanung in der Region: Die Fraktion ist der Meinung, dass unser Kanton, wo immer möglich, mitmachen soll. Aber die beste Regionalplanung ist diejenige, die auch auf eigenen Füssen steht. Es werden also weitere Kreditvorlagen für Ausbauten, auch für das Bruderholzspital, folgen.

**PETER BRUNNER:** Die Schweizer Demokraten können dem Verpflichtungskredit zustimmen. Ist doch die Erweiterung der ärztlichen Dienste bzw. die bauliche Massnahme durch die Nachfrage der Patienten und Dienstleistungen gerechtfertigt. Auch wenn die Erweiterung sinnvollerweise in einem Gesamtkonzept "Bruderholz" verwirklicht werden sollte, bedingt doch die akute Raumnot eine rasche Verwirklichung des unbefriedigenden Zustandes.

**ROLAND MEURY:** Die Fraktion der Grünen stimmt dem Kredit einstimmig zu. Die Erweiterung besteht aus der Behebung von dringlichen Raumbedürfnissen. Damit wird auch eine rationellere Untersuchungstätigkeit ermöglicht und vor allem wird auch nichts präjudiziert im Hinblick auf die aktualisierte Gesamtplanung. Diese Diskussion wird uns sehr viel mehr interessieren. Wir möchten die Regierung bitten, die Planungen im Bereich von Spitalsanierungen und -umbauten gesamtheitlich auf den Tisch zu legen, damit wir hier auch gesamtheitlich diskutieren können. Wir meinen, dass eine aktualisierte kantonale Gesamtspitalplanung nötig ist, dass darüber diskutiert werden muss, nicht nur stufenweise. Dabei müssen auch die regionalen Aspekte berücksichtigt werden.

**GEROLD LUSSER:** Die Notwendigkeit der Vorlage ist unbestritten. Alle können sich mit dieser Vorlage identifizieren. Trotzdem ist Unbehagen zu spüren. Es wurde etwas angetönt, das G. Lusser etwas mehr unterstreichen möchte. G. Lusser möchte die Regierung einladen, möglichst rasch, kurz und bündig, am Anfang des nächsten Jahres ein Gesamtkonzept über unser Spitalwesen vorzulegen. Die Zeit läuft uns davon, es wurde aber bereits eine grosse Vorarbeit geleistet. Der Landrat muss frühzeitig in die Diskussion eingeschaltet werden. Er muss einen Informationsvorsprung haben, damit er über die schwerwiegenden Konsequenzen, die das Spitalwesen für unsere Region mit sich bringt, im

Bilde ist. Wir müssen diskutieren, in welche Richtung unsere bescheidenen Mittel plaziert werden müssen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Über die grosse Spitalplanung möchte RRE. Belser lediglich bemerken, dass Liestal vor dem Bruderholz saniert werden wird. Es wurde sicher im Landrat nicht einem 10-Mio Kredit zugestimmt, ohne dass dies damals diskutiert worden wäre. Es wurde ganz klar heraus gestellt, warum Liestal Priorität vor dem Bruderholz hat.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Der Landrat hat die Weichen für die Spitalplanung in unseren beiden Kantonsspitalern ganz klar und unmissverständlich gestellt. Dabei wurde der erweiterten Grundversorgung, wie sie vorhanden ist, das Wort gesprochen. Das ist Spitalplanung. Dazu kommt, dass wir im Baselbiet nur 60% der Akutbetten haben, der Rest also eingekauft werden muss. Das bedingt, mit den anderen Rücksprache und auch Rücksicht zu nehmen.

Betreffend Dornach ist zu bemerken, dass wir nicht an Dornach beteiligt sind; wir liefern Patienten, 50% der Patienten dort sind Baselbieter. Solothurn hatte den Kanton Baselland angefragt, ob er weiterhin am Vertrag teilnehme.

Die interne Planung in einem Spital muss ein langer Prozess sein. Das kann nicht von einem Jahr auf das andere geschehen. Abklärungen bis ins letzte Detail sind notwendig. Der Planungsprozess hat lange zu dauern, die Bauphase sollte dann kürzer sein.

**THOMAS GASSER**: Der Regierungsrat macht sich das Problem sehr einfach.

Die These, dass die Grundversorgung beibehalten werden soll, ist noch lange keine Spitalplanung. Zum Zeitpunkt, als dem Landrat Liestal, Vorprojekt mit einem 10-Mio-Kredit, vorgelegt wurde, wurde Liestal und nichts anderes vorgelegt. Auch nicht in der Kommission. Das Projekt wurde als sinnvoll erachtet, aber niemand wusste, was im Bruderholz geschehen soll.

Jetzt geht es darum, dass ein Projekt Bruderholz mit 150 Mio Franken kommt. Darum ist es die Pflicht des Landrats und auch der Regierung zu informieren, was man in Liestal zusätzlich noch vorgesehen hat.

**URSULA BISCHOF**: Thomas Gasser hat bereits das Wesentliche gesagt. U. Bischof hat ebenfalls in Erinnerung, dass damals nur betreffend Liestal debattiert wurde. Es sind mittlerweile zwei Jahre vergangen, zwei Jahre, die eine wesentliche Entwicklung auch insofern brachten, dass sehr viel ins Ambulatorium verlegt wurde. Beim Bruderholzspital wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Es wird nicht ehrlich gesagt, dass die Bettenbelegung abnimmt, besonders in gewissen Bereichen wie Chirurgie. Darum dürfen wir nicht eine Planung, die zwei Jahre alt ist, einfach tel quel übernehmen.

**GEROLD LUSSER** ist bekannt, was in diesem Saal beschlossen wurde. Er wollte etwas ganz anderes ansprechen: Bauliche Änderungen müssen diskutiert werden; das Konzept beinhaltet aber etwas ganz anderes. Insbesondere unter der aktuellen finanziellen Situation. In Anbetracht der neuen Zahlen müsste nochmals über die Bücher in bezug auf die Schwergewichtsbildung gegangen werden.

**ROLAND MEURY** nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierung den Landrat ernst nimmt. Es stimmt, wir wollen die erweiterte Grundversorgung nicht abtreten. Es ist aber zum Beispiel auch gesagt worden, dass nach den Vorkommnissen in Basel-Stadt betreffend Kinderspital eine gemeinsame Planung mit der Stadt in Richtung einer gemeinsamen Kinderklinik, ohne Vorbehalte, weitergehen soll.

Wir wollen nicht irgendwelche neuen Papiere, sondern eine aktualisierte Planung. Oder als Beispiel eine ganz konkret Frage: "Ist eine universitäre Pädiatrie immer noch auf dem Bruderholz vorgesehen?" Man muss diese Fragen gesamtheitlich sehen und auch unter dem regionalen Aspekt.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Das Problem im Kanton Baselland ist anders als in anderen Kantonen, weil wir nicht genügend Akutbetten haben. Darum hat bei uns die Planung einen anderen Stellenwert, sie muss mit den anderen Kantonen viel intensiver abgesprochen werden. Wir müssen auch ein verlässlicher Partner für die anderen sein. Die Planung funktioniert wirklich.

**KURT LAUPER**: Zahlen und Fakten wurden gefordert und wurden auch schon genannt. Der Kredit ist unbestritten. K. Lauper möchte eine weitere Zahl mitgeben: Wir haben ein Ambulatorium, die Folge ist, dass in der Chirurgie die Bettenbelegung zurückgeht. Im Jahr 1987 betrug die Bettenbelegung 80,8% und 1991 nur noch 68,8%. Betreffend Kinderchirurgie ist zu bemerken, dass die Bettenbelegung ebenfalls rapide abnimmt. Dort hat man 1991 noch eine Bettenbelegung von 57,9%, auch dort werden also wieder Kapazitäten frei.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Betreffend Rückgang der Bettenbelegung in der Kinderchirurgie ist zu bemerken, dass eines der Hauptprobleme bei der kurzen Aufenthaltsdauer ist, dass nicht am selben Tag ein anderer Patient in dasselbe Bett gelegt werden kann. Das gilt ebenso bei der Augenabteilung. Im Bruderholz bestehen keine leeren Kinderbetten, wir haben sogar zu wenig Betten. Die Regierung hat sich natürlich dem Problem z.B. leerer Chirurgiebetten angenommen. Darum wurde die gekündigte Freizügigkeit mit Basel-Stadt nicht mehr erneuert.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landratsbeschluss wird in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

**Landratsbeschluss  
betreffend Erweiterung der ärztlichen  
Dienste am Kantonsspital Bruderholz;  
Baukreditvorlage**

Vom 19. November 1992

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Dem Bauprojekt für die Erweiterung der ärztlichen Dienste am Kantonsspital Bruderholz wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 2'850'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.703.20-181 wird bewilligt.

2. Die durch die Teuerung ab 1. oktober 1991 verursachten Mehrkosten des Kredites in Ziffer 1

werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1058

**10. 90/272  
Postulat von Peter Brunner vom 12. November 1990: Anstellung von Langzeitarbeitslosen bei einer gewissen Betriebsgrösse, Anzahl Beschäftigten und neuen Grenzgängerbewilligungen. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t gibt bekannt, dass die Regierung das Postulat ablehnt.

**PETER DEGEN:** Die ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen, die heute noch immer eine Arbeit suchen, sind die Verlierer und die Benachteiligten der KIGA-Arbeitsmarktpolitik der letzten zwei Jahre. Während bis Ende 1991 die Zahl der neu beschäftigten Grenzgänger im Kanton Baselland weiter anstieg, erhöhte sich gleichzeitig auch die Zahl der arbeitslosen Schweizer und niedergelassenen Ausländer. Das KIGA als verantwortliche Bewilligungsinstanz hat dabei klar seine Verpflichtung, Vorrang der einheimischen Arbeitskräfte, zu wenig Beachtung geschenkt. Gemäss der bundesrätlichen Ausländerregelung hat die Prüfung und Bewilligung von neuen Grenzgängergesuchen vor allem auf arbeitsmarktliche Vorschriften Rücksicht zu nehmen. Die Bestimmungen sind streng auszulegen, selbst wenn es sich nur um sehr kurze Einsätze handelt. Das KIGA hat aber, vor allem 1991, mit seiner noch sehr grosszügigen Grenzgängerbewilligungspolitik die damals schon stempelnden arbeitslosen Schweizer und niedergelassenen Ausländer über Gebühr konkurrenziert und nicht prioritär auf dem Arbeitsmarkt unterstützt.

Der Grenzgängerbestand hat sich seit 1992 auf einem hohen Niveau stabilisiert. Doch mit einem nächsten Konjunkturaufschwung wird auch der Wunsch nach neuen Grenzgängerbewilligungen wieder sehr aktuell werden, sodass eine Überweisung des Postulates doch sinnvoll wäre. Einzig bei einem EWR-positiven Abstimmungsergebnis wäre eine Quotenregelung nicht mehr haltbar. Der baselbieter Arbeitsmarkt soll in einem gewissen Sinn offen und transparent sein. Doch solange wir ältere und beruflich qualifizierte Langzeitarbeitslose haben, und sie nur aufgrund ihres Alters keine Anstellung mehr finden, ist eine gewisse Quotenregelung notwendig und sinnvoll. Zudem ist P. Degen immer noch der Meinung, dass Arbeit besser als Arbeitslosengeld ist. In diesem Sinne bittet P. Degen, das Postulat zu überweisen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** 50% der Langzeitarbeitslosen finden selber wieder eine Stelle. Das ist für uns erstaunlich, ist aber so. Man muss aber sehen, was hat die Grenzgängerpolitik, die wir

betreiben, bewirkt hat? Sie hat bewirkt, dass wir sichere Arbeitsplätze geschaffen haben für die Schweizer, sonst hätten wir nicht mit der hohen Zahl Grenzgänger eine tiefere Zahl an Arbeitslosen im Kanton als andere Kantone. Man könnte das Postulat auch entgegennehmen und als erfüllt abschreiben, weil wir die Forderungen bereits seit Jahren in dieser Art handhaben.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Wenn man das Postulat liest und die Schlussfolgerung zieht, könnte es sein und es liegt nahe, dass man auf die Idee kommt, die Wirtschaft würde ihre soziale Aufgabe, die sie als Arbeitgeber hat, nicht wahrnehmen und würde Leute abtosseln, die nachher nicht mehr vermittlungsfähig sind.

In den Gesprächen mit Wirtschaftsvertretern und das ist glaubhaft, ist dem nicht so. Es gibt in allen mittleren und grösseren Betrieben Sozialfälle. Die Firmen nehmen also ihre Aufgaben als Arbeitgeber wahr.

Wenn ein solches Postulat überwiesen wird und es realisiert werden müsste, würden wir die Wirtschaft, die angewiesen ist, in der Konkurrenz zu bestehen, dass sie ihre Tätigkeit ohne Behinderungen aufrecht erhalten kann, mit solchen Auflagen belasten. Zahlreiche Firmen sind darauf angewiesen, dass sie Grenzgänger beschäftigen können, damit sie weiter existieren können.

J. Affentranger hat grosse Bedenken, ob ein solcher Vorstoss rechtlich haltbar wäre.

Die FDP möchte einstimmig und dringend empfehlen, das Postulat abzulehnen.

**PETER TOBLER:** Die Verwaltung muss gesetzeskonform handeln und darf nicht sachfremde Auflagen und Bedingungen an Bewilligungen knüpfen. Dieser Grundsatz geht quer durch das gesamte Recht.

Bei diesem Postulat wird etwas verlangt, dass von Gesetzes wegen den Betrieben nicht auferlegt werden kann.

P. Tobler selber arbeitet in einem grossen Betrieb und weiss, dass primär auf die eigenen Leute geachtet wird, dass den Menschen mit Problemen versucht wird zu helfen, sie zu unterstützen.

**DANILO ASSOLARI:** Das Gewerbe und die Industrie nehmen ihre soziale Aufgabe als Arbeitgeber wahr. Es ist für jeden Chef die unangenehmste Aufgabe, einem Mitarbeiter wegen Arbeitsmangels künden zu müssen. Die im Postulat geforderte Einmischung des Staates in die Privatwirtschaft geht zu weit. Die Gewerbe- und Industriebetriebe können nur überleben, wenn sie gut qualifizierte Mitarbeiter in ihren eigenen Reihen haben. Der Konkurrenzkampf im Markt ist sehr hart. D. Assolari kann bestätigen, dass das KIGA bei der Besetzung von Stellen immer darauf geachtet hat, ob inländische Bewerber **gleicher Qualität** vorhanden waren.

Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab, weil es in die falsche Richtung geht.

**PETER BRUNNER:** Das Postulat wurde 1990 eingereicht, also unter einem anderen Gesichtspunkt. Es waren dazumal vor allem behinderte Arbeitslose angesprochen. Es hat sich unterdessen durch die ganze Arbeitslosigkeit die Situation überholt. Zu den behinderten Arbeitslosen, die heute vermutlich

überhaupt keine Chance auf dem Arbeitsmarkt mehr haben, sind auch viele ältere Langzeitarbeitslose gekommen. Es wurde von P. Degen bereits erwähnt, dass die Grenzgängerbestände relativ stabil sind. Die Idee wäre, dass, wenn die Wirtschaft wieder anziehen würde, dass vom KIGA her dahingehend gewirkt würde, dass vor allem eine gewisse Anzahl Langzeitarbeitslose bzw. Behinderte vermittelt werden können.

P. Brunner bittet, das Postulat zu unterstützen, das Problem zu diskutieren und zu versuchen, Lösungen zu finden.

**WERNER KUNZ:** In dieser Art lässt sich das Problem nicht lösen. W. Kunz begreift die Begründung des Postulates. Aber zu versuchen, weniger Grenzgänger zu haben, damit Behinderte eingestellt werden können, also Grenzgänger und Arbeitslose gegeneinander auszuspielen, geht nicht. Beide Probleme müssen separat geprüft werden. Es werden auch keine Lösungen mit Quotenregelungen gefunden, das beweist Deutschland.

Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

://: Das Postulat wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1059

**11. 92/181  
Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Kantonale Massnahmen bezüglich Anpassung der Baselbieter Wirtschaft an die Bestimmungen des EWR. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

Die Interpellation ist schriftlich beantwortet.

**GÜNTHER SCHAUB:** Der Informationsstand zu diesem Thema ist nach den vielen Informationen, die wir in den letzten Monaten erhalten haben, ein wesentlich besserer, als zur Zeit, als die Interpellation eingereicht wurde.

G. Schaub dankt für die Antworten der Regierung. Sie sind klar, genauso klar nicht in unserem Sinn. Es geht nämlich einmal mehr aus der Beantwortung hervor, dass die Regierung der staatlichen Wirtschaftsförderung nicht den gleichen Stellenwert beimisst, wie das die SP-Fraktion tut.

Die Interpellation wird als erledigt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1060

**FRAGE DER DRINGLICHKEIT:**

**92/258  
Dringliche Motion von Rolf Eberenz und 16 Mitunterzeichnern betreffend Teuerungszulage 1993**

**ROLF EBERENZ:** Diese Motion hat dieselbe Stossrichtung wie das nächste dringliche Postulat von J. Andres, das aber als Postulat zu wenig verbindlich ist.

Wir möchten nicht die Frage des Teuerungsausgleiches auf 1994 verschieben. Wir wissen, dass die Personalkommission des Landrates sich mit diesem Problem befasst. Es war deshalb durchaus verständlich, dass FDP-Mitglieder in der Personalkommission die dringliche Motion nicht mitunterschieden haben. Die Motion wurde trotzdem eingereicht, weil das Sparmassnahmenpaket noch beraten wird. Wir würden nicht verstehen, wenn darum eine Massnahme auf 1994 verschoben würde. Wir wissen auch, dass der Landrat die Verantwortung für die Frage der Ausrichtung von Teuerungsausgleichszahlungen hat und nicht die Regierung. Wenn der Landrat Ja zur Motion sagt, kann also die Regierung noch rechtzeitig auf die Budgetdebatte eine Vorlage ausarbeiten. Wenn der Landrat Dringlichkeit ablehnt, trägt der Landrat auch die Verantwortung, dass 1993 für unser Staatspersonal kein Zeichen gesetzt wird. Das können wir nicht mitverantworten.

R. Eberenz bittet, die Dringlichkeit zu gewähren.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** bittet, jetzt über die Dringlichkeit zu sprechen, nicht über den Inhalt.

**MARGOT HUNZIKER** möchte vorerst wissen, was der Regierungsrat zur Dringlichkeit meint.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Die Regierung ist bereit, die Motion über den Mittag zu beraten und heute nachmittag eine Stellungnahme abzugeben.

**MARGOT HUNZIKER** hat echt Mühe mit dem Vorstoss, nicht nur wegen der Dringlichkeit, auch inhaltlich. Sie fühlt sich in ihrer Arbeit, die sie innerhalb der Personalkommission leistet, desavouiert. Sie glaubt, dass in der Kommission seriös beraten wird. Sie macht sich die Arbeit nicht leicht und sie ist so weit, dass an der nächsten Sitzung zu einem Schluss und auch zu einem Antrag an den Landrat gekommen wird. Man kann doch nicht nur eine Massnahme aus einer Vorlage herausnehmen. Es ist normalerweise nicht üblich, dass zu einer Vorlage, die bereits in Beratung ist, noch zusätzliche Vorstösse eingereicht werden.

**PETER BRUNNER:** Die Schweizer Demokraten lehnen bei beiden Vorstössen Dringlichkeit ab. Bevor man zu Einzellösungen kommt, muss das Gesamtpaket geprüft werden.

**ALFRED SCHMUTZ:** Die Fraktion kann mehrheitlich der Dringlichkeit zustimmen, auch beim nächsten Vorstoss.

**DANILO ASSOLARI** spürt ein Unbehagen. 30% der Landrätinnen und Landräte hängen direkt von einer staatlichen Besoldung ab. Es gibt im Geschäftsreglement des Landrates eine Bestimmung, dass Direktbetroffene

in den Ausstand treten müssen. Es scheint klar, wenn jetzt über Dringlichkeit beschlossen wird, dass die Direktbetroffenen auf der negativen Seite mitzählen werden.

**HEINRICH KELLERHALS:** Das Sparpaket ist eines, Handeln jetzt für das nächste Jahr ist das andere. H. Kellerhals appelliert an die Landräte und Landrätinnen, dass aus der unerhörten Lage draussen heraus das Staatspersonal sich ein Stück weit solidarisiert mit denjenigen, die nichts mehr haben. Der Verzicht auf den Teuerungsausgleich setzt ein Zeichen und ist ein Gebot der Stunde.

H. Kellerhals bittet, Dringlichkeit zu gewähren.

**LUKAS OTT** antwortet auf die unsachlichen Bemerkungen von D. Assolari. Die Spezialkommission für das neue Landratsgesetz hat sich an einer ganzen Sitzung über das Problem des Ausstandes im Parlament ausgesprochen. Man war dort der Meinung, dass es keine sachlichen und wissenschaftlichen Gründe gibt, um Beamte aus einer solchen Diskussion auszuschliessen. Sie sind vom Volk gewählt, genau wie alle anderen auch. Sie sind von der Ausstandsregelung in dieser Frage sicher nicht betroffen.

**ALFRED PETER** möchte die Mitglieder der Personalkommission, die jetzt nach einer guten Lösung suchen, um Verständnis bitten, dass jetzt quasi in ihre Arbeit "gefunkt" wird. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben, um der Kommission "Beine zu machen", sondern sie ist gegeben, weil vom Kalender her **jetzt** darüber gesprochen werden muss. Die ganze Vorlage wurde ja im Mai vorgelegt und jetzt ist November. Man könnte auch fragen, warum heute noch nicht eine fundierte, abgerundete überlegte Stellungnahme dazu vorliegt. Warum muss die Kommission immer noch mehr abklären? Dringlichkeit ist gegeben, sonst ist es zu spät.

**VERENA BURKI** bittet, Dringlichkeit abzulehnen aus der Begründung von Margot Hunziker her. Im übrigen meint V. Burki, es würde niemandem ein Stein aus der Krone fallen, wenn er in den Ausstand treten würde. Sie empfiehlt den Betroffenen, in den Ausstand zu treten.

**ADOLF BRODBECK** informiert über den zeitlichen Hintergrund dieses Vorstosses, nämlich über die Beratungen in der Finanz- und Personalkommission. Man hat sehr früh, bereits vor den Sommerferien, einen Zeitplan erstellt. Die Landeskantonalverwaltung hat dort schon festgestellt, dass ein Verfahren dieses Jahr nicht zum Abschluss gebracht werden kann. Man hat frühe Sitzungstermine festgelegt, hat Beamtenverbände angehört, hat ihnen Gelegenheit zu einer zweiten Stellungnahme geboten. Dann wurde auf Seiten der Regierung die Vernehmlassung durchgeführt. In der Personalkommission hat die SP den Antrag gestellt, das Ergebnis der Vernehmlassung abzuwarten. Dem hat die Personalkommission entsprochen. Die Kommission ist jetzt daran, Entscheide zu fällen. Sie werden voraussichtlich im Dezember zum Abschluss gebracht werden. Personalanliegen sind heikel und müssen sehr sorgfältig beraten werden.

**EDITH STAUBER:** Die Grüne Fraktion ist gegen Dringlichkeit. Das Defizit im Budget ist bereits um die Hälfte geschrumpft, darum sehen wir Dringlichkeit nicht ein.

**DANILO ASSOLARI:** Wenn L. Ott selber in seinem Lohn betroffen ist und nicht darüber diskutieren will, ist das ein typisches Beispiel von persönlicher Befangenheit.

://: Bei einer Anwesenheit von 72 Landrätinnen und Landräten und einem absoluten Zweidrittelmehr von 48 wird Dringlichkeit mit 31 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

**92/259  
Dringliches Postulat von Josef Andres und 18 Mitunterzeichnern betreffend die Regelung der Teuerungszulage pro 1993 für das Staatspersonal**

**JOSEF ANDRES** hat der Dringlichkeit der vorherigen dringlichen Motion zugestimmt. Die Stossrichtung seines Postulates ist dieselbe. Mit seinem Postulat möchte J. Andres dem Regierungsrat die Aufgabe erteilen, sich aufgrund von bestehenden Möglichkeiten der Situation anzunehmen.

J. Andres bittet, Dringlichkeit seines Postulates zu unterstützen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Hier hat die Regierung sogar den Wunsch, dass das Postulat dringlich erklärt wird. Es handelt sich um etwas ganz anderes als die vorherige Motion. In diesem Postulat wird die Regierung aufgefordert, von ihrer Kompetenz Gebrauch zu machen und die Teuerung festzusetzen. Die Regierung möchte darauf gerne antworten, damit diese Idee nicht herum geistert, die Regierung **habe** die Kompetenz. Sie wird ganz klar - und darüber braucht sie nicht zu beraten - das Postulat ablehnen müssen und erklären, dass sie überhaupt keine Kompetenz habe, die Teuerung festzusetzen.

**WILLI BREITENSTEIN** möchte namens seiner Fraktion die Dringlichkeit unterstützen.

://: Bei einer Anwesenheit von 72 Landrätinnen und Landräten und einem absoluten Zweidrittelmehr von 48 wird Dringlichkeit mit 38 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

**92/260  
Dringliches Postulat der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion betreffend Rückschaffungsstopp für Menschen, denen in der Türkei (insbesondere Sonderprovinzen) Gefahr an Leib und Leben droht**

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Die Regierung ist nicht bereit, das Geschäft als dringlich zu behandeln. Nicht weil das Problem nicht existiert, sondern weil das Postulat in eine Richtung geht, die Bundesangelegenheit ist. Der Kanton ist nicht in der Lage, so etwas beurteilen zu können. Auch würden wir

damit eine generelle zweistündige Asyldebatte im Rat auslösen.

**LUKAS OTT** zieht Dringlichkeit zurück.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

#### BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1061

#### **92/261 Motion der SVP-/EVP-Fraktion betreffend generelle Erfassung der Arbeitszeit des Staatspersonals mittels Stempeluhren**

Das Wort wurde nicht verlangt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

**Ende der Vormittags Sitzung: 11.55 Uhr.**

\*

Nr. 1062

#### ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident BRUNO WEISHAUPT gibt Kenntnis von folgender Überweisung:

Die Vorlage 92/257, Bericht des Regierungsrates vom 17. November 1992: Änderung (Ergänzung) des Wirtschaftsförderungsgesetzes und der Verordnung; Landratsbeschluss über die Bereitstellung von Mitteln aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung gemäss Buchstabe D<sup>bis</sup> des Wirtschaftsförderungsdekretes, **wird direkt behandelt.**

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1063

#### **9. 92/256 Fragestunde**

##### **1. Heinrich Kellerhals: Nebenkassen**

*Soeben entnehme ich der Presse, dass im Kanton Aargau ein altgedienter Beamter in Bedrängnis und begründeten Verdacht geraten ist, aus seiner "kleinen Kasse" Gelder abzweigt zu haben.*

*Ich frage daher die Regierung an:*

1. Ist die Organisation bei der analogen Stelle in unserem Kanton die gleiche wie im Aargau?
2. Wenn ja, sollte da nicht sofort die Organisation geändert werden, damit solche Möglichkeiten, in Versuchung zu fallen, ausgeschlossen werden?
3. Bestehen in unserer Verwaltung noch weitere Nebenkassen, deren Verwaltungsorganisation zu Sicherheitsfragen Anlass geben?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Der Mitarbeiter im Kanton AG hatte Zugang auf Gelder, die zu Lohnzahlungen bereit lagen. Der Ablauf bei uns ist anders: Wir verschieben kein Bargeld. Auch Spesen werden abgerechnet via bargeldlosen Zahlungsverkehr. Wir haben diesbezüglich also keine Veranlassung, irgendeine Bestimmung zu ändern.

**HEINRICH KELLERHALS** dankt für die Antwort.

##### **2. Edith Stauber: Frauen-Anteil in der Verwaltung und Kantonalbank**

*Am 10. Januar 1992 reichte ich zwei Schriftliche Anfragen betreffend Frauen-Anteil in der Kantonalen Verwaltung sowie Frauen-Anteil in der Basellandschaftlichen Kantonalbank ein. Heute, zehn Monate später, möchte ich die Regierung höflich fragen:*

*Ist sie bereit, meine beiden Anfragen vom 13. Januar 1992 noch in diesem Jahr zu beantworten?*

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Das Personalamt wird in den nächsten 2-3 Wochen eine Antwort bezüglich Lohnstruktur ausarbeiten. - Anfangs dieses Jahres setzte die Kantonalbank eine Arbeitsgruppe ein; Thema: 'Frauenförderung'. Man hat genau die von Ihnen vorgeschlagenen Massnahmen und Fragen diskutiert. Im Januar werden Sie bestimmt konkretere Antworten bekommen.

##### **3. J o s e f A n d r e s : Investitions-Förderungsprogramm**

**Problem:** *Um den sinkenden Beschäftigungszahlen im Kanton Zug entgegenzuwirken, hat die Zuger Kantonalbank schon vor einiger Zeit ein Investitionsprogramm zur Konjunkturförderung im Bausektor beschlossen. Dabei wurden zinsvergünstigte Kredite im Gesamtrahmen von 50 Millionen Franken für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:*

- private betriebliche Investitionen in Unternehmen, die ihre Tätigkeit vorwiegend im Kanton ausüben und damit Arbeitsplätze erhalten, schaffen oder vermehren;
- Erstellung von wirtschaftlich tragbaren Eigenheimen oder Mietwohnungen im Kanton;
- noch nicht begonnene Renovationen von Altbauten, Erneuerung von Eigenheimen und Mietobjekten usw.;
- zur Förderung von noch nicht begonnenen Wohnüberbauungen für den sozialen Erneuerungsbau und für Finanzierung im Rahmen des eidg. wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes.

##### **Fragen:**

1. *Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem solchen a k t i v e n u n d b r e i t g e f ä c h e r t e n Investitions-Förderungsprogramm seitens der Baselbieter Kantonalbank - vor allem auch im Hinblick auf die heutige Arbeitsmarktsituation?*
2. *Ist der Regierungsrat bereit, bei der Baselbieter Kantonalbank in diesem Sinne vermehrte Aktivitäten zu beantragen?*

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Ein konkretes Programm in dieser Richtung hat die Kantonalbank nicht vor. - Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir als eine der ersten Banken die Neuhypothenken gesenkt haben. - Die Kantonalbank hat ein eigenes Wohnbauprojekt (Grössenordnung 40 Mio.), das in der nächsten Zeit gestartet werden soll. - Sie hat auch eigene

Neubauprojekte in Sissach und Birsfelden (Investitionen von ca. 40 Mio.). - Im Sinne einer antizyklischen Wirkung gedenkt die Kantonbank, alle vorliegenden Umbauprojekte vermehrt anzugehen. - Der Regierungsrat möchte der Kantonbank nicht dreinreden, da es ihr viel besser geht als anderen Kantonbanken.

**JOSEF ANDRES** dankt für die Antwort.

#### **4. Rudolf Keller: Parkplatzbewirtschaftung und gesetzlich verankertes Mitwirkungsrecht der Beamtenverbände**

*Mit Befremden hat die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Beamtenverbände (ABB) auf die Einführung und Erhöhung der Parkplatzzgebühren von Staatsliegenschaften reagiert.*

*Die Kritik der ABB richtet sich dabei nicht so sehr gegen die neue Regelung als vielmehr die Missachtung der gesetzlichen Mitwirkungsrechte, sind doch zum grösseren Teil vor allem Mitarbeiter des Kantons betroffen.*

*In einem Pressecommuniqué fordert daher die ABB, dass die Neuregelung der Parkplatzzbewirtschaftung bzw. Parkgebühren ausgesetzt wird, bis die Stellungnahme der ABB vorliegt.*

#### **Fragen:**

1. Warum wurde die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Beamtenverbände (ABB) nicht in den Entscheidungsprozess miteinbezogen?

2. Ist der Regierungsrat bereit, die Inkraftsetzung der neuen Parkplatzzbewirtschaftung bzw. Parkgebühren bis zur Stellungnahme der ABB auszusetzen und eventuelle Bedenken und Anliegen gebührend mitzuberücksichtigen?

**REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER:** Nach längerer Vorbereitungszeit erliess der Regierungsrat diese Verordnung, die generell das Parkieren auf Staatsareal oder auf vom Staat gemietetem Areal regelt. - Paragraph 4 des Beamtengesetzes definiert das Mitspracherecht der Beamtenverbände wie folgt: "...Die Arbeitsgemeinschaft nimmt zu allen Entwürfen personalrechtlicher Erlasse Stellung (Abs. 2)"; die Verordnung ist aber kein personalrechtlicher Erlass, es geht hier um eine mietrechtliche Angelegenheit, da grundsätzlich kein Anspruch auf einen Parkplatz geltend gemacht werden kann. - Das Projekt ist der Mietzinskommission unterbreitet worden, und es gab ein normales Mitberichtsverfahren durch alle Direktionen hindurch. - Deshalb sehen wir keine Veranlassung, hier auf diesen Beschluss zurückzukommen.

**RUDOLF KELLER** dankt für die Antwort.

#### **5. Peter Brunner: EWR-Beitritt der Schweiz: Lohn dumping und Submissionswesen**

*Wie gewisse Firmen (im speziellen Falle ein Grossverteiler) bereits ankündigten, soll der Kampf um tiefere Preise und Kunden durch die Kündigung langjähriger Mitarbeiter und durch billigere Aushilfen (aus dem EWR-Raum?) geführt werden.*

*Mit der Abstimmung über den EWR-Beitritt der Schweiz stellt sich daher dringend auch die Frage, welche Möglichkeiten der Kanton noch hat, um allfällige Lohn- und Preisdumpings beim EWR-Beitritt zum Nachteil des einheimischen Gewerbes, der Arbeitnehmer und der Arbeitslosigkeit zu begrenzen?*

#### **Frage:**

*Mit wieviel mehr Arbeitslosen muss der Kanton Baselland als Folge eines EWR-Beitritts der Schweiz rechnen?*

**REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCHILLING:** Die Fragen sind sehr provokativ, die Antwort der Regierung wird dementsprechend ausfallen. - Überwiegend sind es Grenzgänger, mit oder ohne EWR-Beitritt wird sich also nicht viel ändern. - Zu empfehlen ist die Ihnen zugestellte Studie Füegg, wonach langfristig gesehen die Arbeitslosigkeit infolge eines EWR-Beitritts nicht steigen, sondern eher sinken wird.

**PETER BRUNNER:** Wäre es nicht an der Zeit, dass nachdem zwei Grossverteiler langjährige Mitarbeiter durch Grenzgänger ersetzt haben, auch in der Öffentlichkeit an diese Firmen appelliert wird und sie auf ihre soziale Verantwortung aufmerksam macht?

**REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCHILLING:** Der Regierungsrat ist dies nicht bekannt.

**PETER TOBLER:** Realisiert der Regierungsrat, dass die Frage von Peter Brunner etwas betrifft, das nicht nach, sondern vor der Unterzeichnung des EWR-Vertrages geschehen ist?

**REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCHILLING:** Ja.

**WILLI BREITENSTEIN:** Mit Gutachten ist es so eine Sache: Sie fallen meist nach dem Wünschen der Auftraggeber aus.

**REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCHILLING:** Wir alle wissen, wer der Auftraggeber gewesen ist, und welche Meinung der Auftraggeber vertrat; so sind wir überrascht, dass das Gutachten zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen ist.

#### **6. Edith Stauber: Unklarheit um Mumps-Impfung**

*Kürzlich ist bekannt geworden, dass das Bundesamt für*

*Gesundheitswesen (BAG) den Virenstamm "Urabe Am9", einen von drei Impfstoffen gegen Mumps, aus dem Verkauf zog, weil dieser möglicherweise Hirnhautentzündungen verursacht. Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion bemüht sich aber seit Jahren, Mumps-Impfungen, ähnlich wie jene gegen Masern und Röteln, um jeden Preis und gegen alle Widerstände der Eltern und Kinder durchzusetzen. Mit einem Schreiben vom Juli 1982 an Eltern mit Kleinkindern bittet die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion "um ein Einsicht in den Impf-Ausweis." Die Begründung lautet: Um abzuschätzen, wie gut die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft gegen Infektionskrankheiten geschützt ist, soll von Zeit zu Zeit der Impfschutz bei Kindern überprüft werden, ob mit dem Auftreten von Krankheiten wie Kinderlähmung, Starrkrampf oder Masern gerechnet werden muss." Ausserdem ist ein Fall aktenkundig, in dem 1989 ein Schularzt einen Schüler wider seinen Willen und wider den Willen seiner Eltern gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft hat.*

#### **Fragen:**

1. Kennt die Regierung die Studie aus dem Jahre 1990 über den Mumps-Virenstamm "Urabe Am9", die im englischen Nottingham durchgeführt wurde?

2. Können die Eltern im Kanton Basel-Landschaft davon ausgehen, dass keine Mumps-Impfungen mit dem verbotenen "urabe Am9" durchgeführt werden?

3. Ist die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion im Rahmen ihrer Informations-Politik künftig bereit, bei Impf-Kampagnen auch auf die Gefahr von Hirnhautentzündungen, die durch eine MMR-Impfung ausgelöst werden kann, hinzuweisen?

4. Ist die Regierung weiterhin interessiert, Impf-Ausweise zu kontrollieren? Wenn ja, zu welchen Zwecken dienen diese Informationen?

5. Existiert in der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion eine Art "Impf-Fichen"?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Frage 1 kann bejaht werden. Die Ergebnisse hat das Bundesamt für Gesundheitswesen allen Kantonen zur Kenntnisnahme zugestellt. - Zur Frage 2: Der Impfstoff ist in unserem Kanton nicht mehr erhältlich. - Zur Frage 3: Aufgrund der Impfung können bei einigen Kindern neben milden mumpsähnlichen Symptomen auch milde Meningitis auftreten. Die Komplikation wird aber in 100'000 Impfdosen nur einmal erwartet. In Nottingham sind allerdings mehr betroffen (1:4000 oder 1:11'000). Gefährliche Fälle nach der Mumpsimpfung sind bei uns aber nicht festgestellt worden; die Erkrankungen sind 10mal häufiger aufgetreten als nach natürlicher Mumpserkrankung. In der Schweiz sind also die Symptome wie in Nottingham nicht festgestellt worden, weshalb man die Eltern nicht durch eine missverständliche Warnung vor der Impfung abhalten sollte, da wir die Mumps-Impfung nachwievor als sinnvoll erachten. - Zur Frage 4: Auch in Europa ist festzustellen, dass Krankheiten, die man für ausgestorben hielt, wieder auftreten. Deshalb möchte man feststellen, wieviel Prozent der Bevölkerung geimpft sind: Deshalb stellte man diese Zufallstichproben an (in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen). - Zur Frage 5: Da kann ich klar Nein sagen. Nur bei den Asylbewerbern führen wir eine Kontrolle.

**EDITH STAUBER** dankt für die Antwort.

### **7. Lukas Ott: *Miscanthus sinensis giganteus***

*Nach einer Meldung der am Montag verteilten Nullnummer der Neuen Zeitung hielt sich Regierungsrat Werner Spitteler im Oktober 1992 auf Einladung eines Ministers in Tansania auf. Bekanntlich unterhält Tansania den Kontakt auch mit chinesischen Spitzenpolitikern (die VR China und Tansania pflegen traditionell enge wirtschaftliche Beziehungen).*

Ich **frage** nun den Volkswirtschafts- und Landwirtschaftsdirektor an:

1. Konnte er bei seiner Reise in Bezug auf den Anbau von Chinaschilf neue Erkenntnisse gewinnen?

2. Wäre allenfalls die in Tansania intensiv bewirtschaftete und Ökologisch sehr verträgliche Faserpflanze Sisal, die früher auch in der Schweizer Landwirtschaft eine bedeutende Rolle spielte, für den Anbau im Baselbiet geeignet?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** weist auf langjährige Beziehungen mit dem Gesundheitsminister Tansanias hin. Oft darf man feststellen, dass Besuche von Spitälern in Entwicklungsländern uns Behandlungsmethoden von Krankheiten wieder näherbringt, die wir nicht mehr kennen. - Man möchte

in Tansania vom gegenwärtigen Gesundheitssystem wegkommen und das schweizer Modell einführen. - Im übrigen ist Tansania für die Schweiz ein Schwerpunktentwicklungsland. - Werner Spitteler weist in diesem Zusammenhang auf die *Schweizerische Vereinigung für Orthopädie in Tansania* hin, empfiehlt den Beitritt und stellt Infomaterial zur Verfügung.

**LUKAS OTT**: War es eine private Reise?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Nein; ich unterbreitete die Einladung dem Regierungsrat; aufgrund der offiziellen Einladung entschied der Regierungsrat, dass die Reise über das Regierungskonto gehe (es besteht ein RRB).

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1064

### **12. 92/182 Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Wirtschaftliche Integration des Laufentals. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**: Die Interpellation wird mündlich beantwortet.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Zur Frage 1: Es ist selbstverständlich, dass unser Kanton die bestehenden Wirtschaftsförderungsprojekte des Kantons Bern weiterführt. Wieviel Engagement der Wirtschaftsförderung zum Zeitpunkt des Kantonswechsels im Laufental bestehen, und welche finanziellen Verpflichtungen damit verbunden sind, wird gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern geprüft.

2. Die Betriebszählung ergab, dass im Laufental eine ähnliche wirtschaftliche Entwicklung sich abzeichnet wie bei uns. Die Rahmenbedingungen bei uns sind gut, weshalb es im Laufental keine Probleme zu erwarten geben dürfte.

3. Für die Unternehmen können durch den Kantonswechsel Risiken und Chancen bestehen. Die Probleme sind aber lösbar, der Integration dürften keine Steine im Weg liegen.

**GÜNTHER SCHAUB** ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und verlangt keine Diskussion.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*



Nr. 1065

**13. 92/176**  
**Postulat der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Personelle Notstandssituation im KIGA. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Der Regierungsrat beantragt, das Postulat zu überweisen und es als erfüllt abzuschreiben.

**ANNEMARIE SPINNLER:** Mich würde interessieren, welcher Stellenausbau - vor allem innerhalb des letzten Halbjahres - vollzogen worden ist.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Da bin ich überfragt, es ist ein laufender Prozess, da die Arbeitslosenzahlen stets ansteigen. Wir möchten verhindern, dass es vor allem bei den Auszahlungen keine Verzögerungen gibt. Wir sehen zu, auch Arbeitslose zu beschäftigen, die einzuarbeiten manchmal aber nicht gerade einfach ist.

**PETER BRUNNER:** Aufgrund der personellen Notstandssituation - hat man daran gedacht, vom Knowhow pensionierter Geschäftsleute zu profitieren?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Das Wissen und Knowhow ist nicht spezifisch auf diese Situation gerichtet.

**ANNEMARIE SPINNLER:** Die SP-Fraktion hatte das Gefühl, dass die Leute beim KIGA einem unwahrscheinlichen Druck ausgesetzt sind. Es ist uns ein Anliegen, dass die Arbeitslosen dieser Situation wegen nicht einfach abgefertigt werden. Wenn aber das KIGA selbst das Gefühl hat, die Lage sei nicht mehr so schlimm, sind wir damit einverstanden, das Postulat überwiesen und abgeschrieben zu sehen.

://: Das Postulat wird einstimmig überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
 Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1066

**14. 92/59**  
**Motion von Peter Brunner vom 27. Februar 1992: Standesinitiative für eine verbesserte Arbeitslosenentschädigung. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Die Motion wird vom Regierungsrat abgelehnt.

**PETER BRUNNER:** Einleitend möchte ich festhalten, dass ich das Arbeitslosengeld gemäss Punkt 1 der Motion, im Sinne eines Kompromisses, auf 80 Prozent des Durchschnittlohnes des Vorjahres reduziere. - Wenn heute jemand arbeitslos wird, bekommt er während einer begrenzten Zeit rund 80 Prozent des letzten Lohnes oder maximal 8100 Franken. Gemäss den Vorstellungen des BIGA und der Arbeitgeberorganisation soll diese Arbeitslosenentschädigung jetzt auf 70 Prozent

reduziert werden. Unbestreitbar ist mit dem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit auch die Finanzierung der Arbeitslosenkasse zur Zeit ein grosses Problem, wobei aber nicht vergessen werden darf, das ja auch die Bezüger von Arbeitslosengeldern ihren Lebensunterhalt zu finanzieren haben. Zur Lohnneinbusse infolge abgestufter Arbeitslosenentschädigung kommt z.B. auch die Verpflichtung, eine eigene Unfallversicherung abzuschliessen, da man ja nicht arbeitet. Zudem sollte man als Arbeitsloser auch die Pensionskasse weiter bezahlen, um keine Leistungsverminderungen zu haben, was weitere ca. 5 bis 10 Prozent des Lohnes ausmacht, da ja der früherer Arbeitgeber-Beitrag wegfällt. - Ein Arbeitsloser muss also allein mit Sozialkosten von ca. 10 bis 15 Prozent auf eine schon ermässigte Arbeitslosenentschädigung rechnen. Arbeitslosigkeit ist also sicher finanziell nicht interessant, ausgenommen für jene speziellen Einzelfällen und sogenannte Lebenskünstler, die es leider in jedem Sozialsystem gibt. - Wie verschiedene Studien, so zum Beispiel die Armutsstudien zeigen, ist es ein kleiner Schritt von der Normalität zur Armut. Die Arbeitslosigkeit kann und führt dazu. - Allein die Nichtanpassung der Arbeitslosenentschädigung an die Teuerung von über 6 Prozent 1991 und 3,5 Prozent 1992, oder der zeitliche Höchstanspruch der Bezugsberechtigung führt in einer Zeit, wo Arbeitslose trotz sehr guter Qualifikation fast keine Anstellungschance mehr haben, zur schleichenden finanziellen Ausblutung und Armut. - Das schweizerische Arbeitslosenversicherungssystem geht auch heute immer noch davon aus, dass nach einer beschränkten Zeit der oder die Betroffene wieder in den Arbeitsprozess integriert werden kann. Doch je länger diese grosse Arbeitslosigkeit in der Schweiz andauert, desto schwieriger wird es für die Betroffenen, wieder eine angemessene neue Arbeitsstelle zu finden. Diese darf nun aber nicht dazu benutzt werden, dass diese Arbeitswilligen noch finanziell massiv bestraft und Benachteiligt werden, nachdem sie ja schon moralisch und menschlich viel verloren haben. - Kurz nach Einreichung meiner Motion für diese Standesinitiative, haben unter anderem auch die SMUV-Frauen gefordert, dass die Arbeitslosenentschädigung gestaffelt je nach Einkommen, bis auf 95 Prozent zu erhöhen sei. - Ich bitte Sie daher, diese modifizierte Motion für eine Standesinitiative für eine verbesserte Arbeitslosenentschädigung zu überweisen. Setzen wir in Bern ein Zeichen zugunsten der Arbeitslosen, vor allem aber der Langzeitarbeitslosen und zeigen wir, dass wir eine Gemeinschaft mit Verantwortung sind. - Setzen wir ein positives Zeichen gegen jene Kreise, die diesen Sozialstaat zunehmend in Frage stellen. - Wie hat es Hans Peter Platz in der Basler Zeitung treffend geschrieben: Möglicherweise ist die Vollbeschäftigung in einer profit- und wachstumsorientierten Wirtschaft keine realistische Zielsetzung mehr. Dann freilich müssen im geltenden Gesellschaftsvertrag die Begriffe wie Arbeit, Leistung und Lohn überdacht und neu definiert werden. Dann muss aus dem Arbeitskampf eine Diskussion um das Gerechtigkeitsprinzip in einer Gesellschaft werden, die nicht hinnehmen darf, dass sich eine Volkswirtschaft auf Kosten Hunderttausender saniert. Sozialpartnerschaft richtig verstanden, darf sich dieser Aufgabe nicht entziehen. - Als Politiker haben wir auch eine soziale Verantwortung, wir sind und müssen eine Solidargemeinschaft sein und bleiben, was aber nicht heisst, dass die entsprechenden Missbräuche nicht konsequent bekämpft werden, im Gegenteil. - Aber nicht die Mehrheit der Langzeitarbeitslosen sind Assoziale, als vielmehr jene, die diese Menschen dazu

stempeln. - Ich bitte sie daher, die modifizierte Standesinitiative zu überweisen.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Sogar Peter Brunner hat - indem er die Motion abänderte - eingesehen, dass sein Anliegen heute einfach völlig neben der Realität und neben der uns zur Verfügung stehenden Mitteln vorbeigeht. Die Erfahrung mit den Auszahlungsgeldern hat gezeigt, dass die Höhe der Gelder und die Grosszügigkeit der Leistungen, auf die **jeder** Anspruch hat, dazu führt, dass die Vermittelbarkeit dadurch eingeschränkt und reduziert wird. So geht es nicht weiter: Weil man es nicht mehr zahlen kann, und weil man den Leuten damit nicht mehr dient. Wir müssen die Anspruchsleistungen reduzieren; im übrigen muss jede individuelle Situation beurteilt werden, damit jene, die in echte Notfallsituationen kommen, unterstützt werden. Wir haben ein kantonales Instrument, das bereits ausreichen würde. Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ablehnung.

**PETER MINDER:** In der kurzen Zeit der Rezession haben wir es fertig gebracht, die Arbeitslosenkassen zu plündern. Es gibt sicher viele, die unter der Arbeitslosigkeit echt leiden. Aber andere gibt es auch. - Peter Brunner sollte vielleicht auch erklären, woher er die Gelder nehmen will?

**ALFRED PETER** empfiehlt im Namen der CVP-Fraktion Ablehnung, da die Forderungen überrissen seien.

://: Die Motion wird mit überwältigendem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1067

**15. 92/167  
Motion von Peter Brunner vom 7.  
September 1992: Hilfe für  
Langzeitarbeitslose**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

**PETER BRUNNER:** In der Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über die Arbeitslosenhilfe vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass zwei Jahre Unterstützung ohne Gegenleistung sehr fraglich ist und nicht den Bedürfnissen der Langzeitarbeitslosen entsprechen. - Ich zitiere den Regierungsrat: "Wäre nicht eher eine Lösung anzustreben, nach welcher Langzeitarbeitslose bei Arbeiten im öffentlichen Interesse oder bei gemeinnützigen Organisationen eingesetzt werden könnten. Statt einfach Taggeld würden die eingesetzten Arbeitslosen Lohn für Arbeit (in Form von Taggeldern allerdings) erhalten. - Die Kosten müsste die Arbeitslosenversicherung unter Beteiligung der Kantone und allenfalls der Gemeinden sowie der 'begünstigten Organisationen' tragen. Zwar bestehen heute schon aufgrund des AVIG Möglichkeiten zur vorübergehenden Beschäftigung von Arbeitslosen in Beschäftigungsprogrammen doch ist deren Zielsetzung relativ eng gefasst. Es darf keine ordentliche Verwaltungsarbeit übertragen und die private Wirtschaft darf nicht unmittelbar konkurrenziert werden. - Kurz gesagt: Arbeit für Langzeitarbeitslose ist entschieden besser als längere

rein finanzielle Unterstützung. - Mit einer solchen Lösung könnten Arbeitslose auch den "Makel" los werden, sie würden nur Geld beziehen und nichts dafür tun. Ihre Vermittlungsfähigkeit wäre nicht eingeschränkt." - Soweit der Regierungsrat, wobei er zudem anerkennt, dass Arbeitslose, welche nach 2 Jahren noch keine Arbeit haben, aller Erfahrung nach kaum mehr "schnell" eine Stelle finden. - Mit der Motion "Hilfe für Langzeitarbeitslose" sollen daher auf kantonaler Ebene zur politischen Absichtserklärung des Regierungsrates betreffend Langzeitarbeitslosigkeit den Worten auch endlich Taten folgen. - Denn während man in früheren Jahren vielmals noch von einer temporären Arbeitslosigkeit sprechen konnte, das heisst, die Arbeitslosen fanden innert vernünftiger Zeit wieder eine neue Arbeitsstelle, gibt es heute immer mehr Langzeit- und Sucharbeitslosigkeit, die auch durch einen konjunkturellen Aufschwung nicht grundlegend beseitigt werden kann. Je länger und stärker der derzeitige Beschäftigungseinbruch anhält, umso grösser wird auch das Problem der Wiedereingliederung und Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem Sinne braucht es grundsätzlich zur materiellen Existenzsicherung auch aktive Wiedereingliederungsmassnahmen, die den Langzeitarbeitslosen neue Chancen und Perspektiven bieten. Denn moralisch, finanziell und gesellschaftlich können wir uns Langzeitarbeitslosigkeit immer weniger leisten, liegt doch damit auch viel Humankapital brach. - Mit der Motion "Hilfe für Langzeitarbeitslosen" soll der Regierungsrat daher verbindlich die Regierungsrichtlinien in der Rezession anwenden und dort, wo es nicht möglich ist, im mindesten Arbeits-Einsatzprogramme in Zusammenarbeit mit den Gemeinden anbieten und durchführen. Dazu ist anzumerken, dass durch diese Einsatz-Arbeitsprogramme der Staat und die Gemeinden längerfristig finanziell eher entlastet werden, besteht doch für den Arbeitslosen nach einer gewissen Arbeitszeit im mindestens wieder das Anrecht auf eine Arbeitslosenentschädigung, während die Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt wird besser wird. - Für das Komitee "Arbeit statt Arbeitslosengeld und Fürsorge" ist diese Motion der Entscheidungspunkt, ob eine kantonale Initiative in dieser Richtung gestartet werden soll oder nicht. Denn vergessen wir nicht, gemäss der Baslerbieter Verfassung Paragraph 17 hat jeder Baslerbieter das Recht auf Arbeit. - In diesem Sinne bitte ich daher auch, die Motion zu überweisen.

**ANNEMARIE SPINLER:** Mit der Einleitung kann sich die SP-Fraktion nicht einverstanden erklären, allenfalls jedoch mit einem Teil Ihrer Forderungen, sofern die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Wir erachten es als sinnvoll, wenn Gemeinden und Kanton für Langzeitarbeitslose ein Arbeitsprogramm ausarbeiten, sicher aber nicht für alle Arbeitslose.

**PETER BRUNNER** erklärt sich nicht bereit, die Motion abzuändern.

://: Die Motion wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1068

**16. 92/211**

**Motion der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Verkauf von erschlossenem kantonseigenem Land für das Gewerbe und für allgemeinen Wohnungsbau**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

**ALFRED PETER** wäre damit einverstanden, die Motion als Postulat zu überweisen, präzisiert aber noch: Das Verzichten scheint der CVP-Fraktion richtig zu sein; doch müsste verzichten auch bedeuten, dass man das Land im Baurecht abgibt.

**PETER TOBLER** ist im Namen der FDP-Fraktion mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

**RUTH HEEB**: Für die SP-Fraktion wäre es wichtig, die Abtretung im Baurecht eingeschlossen zu sehen. - Im übrigen besteht der Kataster, man weiss genau, welche Parzelle wie erschlossen ist; vor allem aber wissen wir, dass in den letzten Jahren eine vorbildliche Praxis ausgeübt wurde. - Wir würden es als richtig ansehen, wenn die FDP im Titel "Abgabe im Baurecht (allenfalls auch Verkauf)" aufnehmen würde.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: In diesem Fall wäre es vernünftig, wenn ich sagen würde, wie es sich wirklich verhält, kommt die Diskussion hier doch einem Hornbergerschiesen gleich. - Seit 1980 hat der Kanton 30 ha Gewerbeareal an 85 Unternehmer abgegeben (45 Baurecht, 40 Verkäufe); 36 davon innerhalb der Standortgemeinde, 19 Betriebe haben ihren Standort innerhalb des Kantons Basel-Landschaft verlegt, und 7 Unternehmen sind zugewandert; 23 Betriebe sind neu gegründet worden. Wahrscheinlich kommt dies einer besten Wirtschaftsförderungsmassnahme gleich. - 9 ha Wohnbauland haben wir abgegeben, woraus 324 neue Wohnungen entstanden (91 Einfamilienhäuser, 233 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern). - 818 ha Land haben wir im Verwaltungsvermögen, wovon es sich um 183 ha Gewässer, 243 ha Kantonsstrassen, 120 ha Nationalstrassen und 105 ha Schulhäuser handelt. Damit wird die Fläche schon erheblich kleiner. Alle Uferpartien gehören ebenfalls dem Kanton, was für den Naturschutz gut und recht sein mag, doch diese Flächen sind in diesem Sinne nicht verwertbar. - Im Finanzvermögen des Kantons sind 523 Hektaren; davon sind baulich sofort verwertbar 4,6 ha Wohnbau- und 3,0 ha Gewerbeland. - Zur Kantonalbank: Als treuhänderischer Grundbesitz verzeichnen wir 199 ha, 122 davon ist Wildenstein; bleiben noch 70 ha; davon sind 2,2 ha erschlossenes Gewerbeland und 2,6 ha in Wohnzonen. Das erschlossene Gewerbeland haben wir gemeinnützigen Wohnbauträgern angeboten, doch braucht es auch die Initiative, dass jemand etwas unternehmen will. Wir beschlossen im Landrat, dass wir in diesem Sinne keine kantonale Wohnbaupolitik fördern wollen. - Seit 1980 gaben wir 39 ha Bauland ab, worauf über 400 Bauten errichtet worden sind. Wir verfügen über 115 ha, 12 ha davon sind sofort überbaubar. Die 115 ha sind bei den 8000 ha des Kantons 1,5%. - Im Moment könnten wir Liegenschaften noch und noch kaufen, doch sind wir da zurückhaltend: Die Bodenpreise sollen ruhig etwas ins Wanken geraten. Auf den bestehenden Bodenpreisen kann man ja nicht produzieren. Wir sind aber immer noch dabei, Bauland zu erschliessen (in Aesch,

Lupsingen, Bubendorf, Reinach, Schönenbuch, Ramllinsburg und Gelterkinden). - Deshalb: Überweisen Sie das Postulat; und bei der Gelegenheit schreiben Sie es auch gleich ab.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** weist auf die Geschäftsordnung hin: Wenn der Regierungsrat sich bereit erklärt, eine Motion oder ein Postulat entgegenzunehmen, kann das Wort nur dann ergriffen werden, wenn jemand gegenteiliger Meinung ist.

**PETER BRUNNER** ist gegenteiliger Meinung: Die SD ist gegen Überweisung des Postulats. Ich wundere mich über die Politik der FDP: Als wir bei der Rheinhabendebatte den Antrag auf Privatisierung gestellt haben, wollte die FDP nichts davon wissen. Als wir drei Asylantenheime verkaufen wollten (Zunzgen, Aesch, Füllinsdorf), sprach sich die FDP ebenfalls dagegen aus. Wenn ein neuer Betrieb hierher kommt, der Land braucht, findet er bestimmt einen Regierungsrat, der dieser Sache gegenüber aufgeschlossen ist.

**PETER TOBLER**: Wenn der Kanton das nächste Mal Land abgibt, dann darf er das auch im Baurecht abgeben. - Was wollen wir in Zukunft? Das Gewerbe leidet unter den hohen Liegenschaftspreisen. Geeignetes Land zur Verfügung zu stellen, ist der richtige Weg. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton weiterhin in diesem Sinne wirken will und geeignete Projekte überprüft. Dies wird eine heilende Wirkung auf den Markt ausüben. - Die FDP möchte eine langfristige Politik im Interesse des Gewerbes.

**EDITH STAUBER**: In der Rechnung 91 ist für die Kantonalbank eine Zahl aufgeführt, wonach sie treuhänderisch Land von 83 Mio. hüten würde - wer kauft eigentlich das Land: Der Kanton oder die Kantonalbank?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Zwar sagen wir, wir hätten dieses oder jenes Stück Land gerne, doch kaufen tut es die Kantonalbank; streng juristisch ist die Kantonalbank Eigentümer.

**ROBERT SCHNEEBERGER**: Die FDP verlangte nie, dass Land aus dem Finanzvermögen verkauft wird. - Ich möchte **Punkt 1 noch ergänzen**: Es ist immer von Flächen gesprochen worden; damit wir wissen, um welche Beträge es sich eigentlich handelt, möchten wir das Inventar durch die Angabe des Gestehtungspreises und des Verkehrswerts dieser Grundstücke erweitert sehen.

**PETER MINDER**: Die Praxis hat Regierungsrat Belser erklärt. Mit diesem Postulat rennen wir offene Türen ein, weshalb ich meine, das Postulat sei abzulehnen.

://: Die Motion in abgeänderter Form (Punkt 1) wird als Postulat mit 27:25 Stimmen überwiesen.

**UELI KAUFMANN** stellt den Antrag, das Postulat gleich abzuschreiben.

**JÖRG AFFENTRANGER**: Der Kanton kann auf dem Markt etwas mehr Angebote schaffen. Nach den Gesetzmässigkeiten des Marktes richtet sich der Preis nach Angebot und Nachfrage; in diesem Fall könnte der Preis sinken. - Welche Möglichkeiten haben wir, auf die Arbeitslosenzahl dämpfend einzuwirken: Viele. Das Postulat einfach abzuschreiben, würde in der Öffentlichkeit einfach ein schiefes Bild machen, wir

haben doch noch längst nicht alles gemacht, was getan werden kann. - Übrigens: 1 ha sind 10'000m<sup>2</sup> - das ist wirklich viel Land, eine grosse Fläche.

**REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER:** Wenn ich das Verwaltungsvermögen erwähnte, dann des Vorwurfes wegen, der Kanton verfüge über grossen Grundbesitz. - Unsere Politik entspricht dem, was Jörg Affentranger möchte, weshalb das Postulat abgeschrieben werden kann.

**PETER BRUNNER** sähe es gerne, wenn die dem Baugewerbe angehörenden Landräte anständigerweise bei der Abstimmung den Saal verlassen würden.

**DANILO ASSOLARI:** Es geht um nichts anderes als um eine aktivere Landverkaufspolitik des Kantons. Längerfristig wird es bestimmt mehr Arbeitsplätze schaffen.

://: Der Antrag Kaufmann, das Postulat abzuschreiben, wird mit 31:29 Stimmen gutgeheissen.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1069

### 17. 92/217

#### **Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Förderung des Wohnungsbaus und der Bildung von Wohneigentum zur Bekämpfung von Rezession und Arbeitslosigkeit**

**LANDRATSPRÄSIDENT BRUNO WEISHAUPT:** Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

**ALFRED PETER:** Stunden-, tagelang reden wir über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - und werden feststellen, dass wir sehr wenig dafür getan haben. Mit diesem Postulat aber könnten wir einiges bewirken. - Wir alle wissen, dass es in unserem Kanton um den Wohnungsbau schlecht steht, es bestehen zuwenige Wohnungen. Würden wir hier einsteigen, täten wir nicht nur etwas für das Baugewerbe, sondern würden auch die Wohnungsnot lindern. - Wir beschlossen vor ein paar Jahren das Wohnbauförderungsgesetz. Es ist wenig angewandt worden, weil es ein zu schwerfälliges Instrument ist und kein Bauherr ein Interesse daran bekundet, es auch zu nutzen. - Der Kanton soll aktiv werden, und einen Betrag von 30 Mio zur Verfügung stellen, der sicher nicht im ersten Jahr verbraucht werden wird. Damit soll der Wohnungsbau angekurbelt werden. - Unser Vorschlag ist vertretbar, auch wenn es um die Kantonsfinanzen nicht allerbestens bestellt ist, handelt es sich doch um nichts weiter als um eine Vorfinanzierung. Ich bitte Sie deshalb, unser Postulat zu unterstützen.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

**GÜNTHER SCHAUB:** Nach Meinung der SP-Fraktion geht das Postulat in die richtige Richtung. Mit Geldern des Kantons könnte wesentlich mehr gemacht werden, und zudem wäre dies ja nur eine Vorfinanzierung. Man kann hingegen den Seitenhieb gegen die Radrouten nicht ganz verstehen. Damit die SP den Vorstoss

unterstützen kann, müsste dieser Klammervermerk herausgestrichen werden.

**ALFRED PETER:** Wenn der Kanton für die Realisierung von Radrouten schon 30 Mio Franken zur Verfügung stellen kann, ist er eben der Meinung, dass auch Geld für Wohnzwecke vorhanden sein sollte. Mit der geforderten Streichung ist er jedoch einverstanden, denn er hat gar nichts gegen diese Radrouten einzuwenden.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Tatsächlich ist es so, dass die Aktivitäten auf dem Wohnbausektor verstärkt werden dürften. Hingegen sollte der Staat nicht selbst als Bauträger auftreten, dies aber wird mit dem Postulat verlangt, heisst es doch in Ziffer 2, dass solche "*in eigener Regie zu erstellen* seien". Es geht nicht an, dass der Staat selbst Wohnungen baut und bewirtschaftet. Diesbezügliche Erfahrungen in anderen Kantonen sind schlecht. Aus diesem Grund kann die FDP-Fraktion das Postulat auch nicht unterstützen. Der Staat könnte eine Initialzündung geben, indem er z.B. entsprechendes Land zur Verfügung stellt, mehr aber ist nicht zu tun. Das Postulat ist abzulehnen.

**WILLI BREITENSTEIN:** Das Gedanke an sich ist zwar gut, aber die SVP/EVP-Fraktion lehnt staatliche Arbeitsbeschaffungsprogramme ab. In der Gemeinde Wittinsburg besteht ein baureifes Projekt für insgesamt 30 Wohnungen. Dieses lässt sich aber nicht realisieren, weil die Gemeinde vom kantonalen Planungsamt aus gezwungen wird, das entsprechende Baugebiet auszuzonen. Dies wäre wirksame Wohnbauförderung, welche aber sogar vom Kanton aus verhindert wird! Die SVP/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**RUTH HEEB:** Das Postulat sollte überwiesen werden. Wir haben in unserem Kanton - im Gegensatz zu Basel-Stadt - keine Genossenschaftskultur, und eine solche könnte mit diesem Postulat gefördert werden. Mit staatlicher Hilfe könnte die Eigeninitiative gestärkt und damit der Wohnbauförderung gedient werden. Gerade angesichts der Krise im Baugewerbe ist die Haltung der FDP nicht ganz verständlich und diese müsste sich ihre ablehnende Haltung doch gut überlegen.

**DANILO ASSOLARI:** Wir haben das Problem der Wohnungsnot und diskutieren gleichzeitig über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Hier liegt nun ein Postulat auf dem Tisch, welches beide Probleme anvisiert. Die 30 Mio Franken, welche hier gefordert werden, sollen ein Anreiz sein. Der Staat soll nicht eine eigene Wohnbaupolitik betreiben, aber Anreize geben, damit die Privaten mitziehen. Die heutigen Wohnungen sind derart teuer, dass niemand sie sich leisten kann, und hier kann der Kanton mithelfen.

**PETER BRUNNER:** Wenn mehr freie Wohnungen auf den Markt kommen, heisst das noch lange nicht, dass sie auch günstiger werden. Bei der SD-Fraktion ist der Vorstoss umstritten. Man kann ihn nur unterstützen, wenn der Genossenschaftsgedanke verstärkt wird.

**PETER MINDER:** In Zeiten der Hochkonjunktur sind immer mehr Wohnungen gefragt. Es könnte darum durchaus passieren, dass wir nun den Wohnungsbau forcieren und in ein paar Jahren feststellen, dass wir viel zu viele freie Wohnungen haben.

**KLAUS HILTMANN:** Man sieht die Prioritäten insbesondere bei Investitionen für preislich vernünftige und damit familienfreundliche Wohnungen. Gerade letztere sind heute dringend, denn dort herrscht ein

grosser Engpass. Eine staatliche Starthilfe wird auch einen Synergieeffekt auslösen. Es handelt sich um eine von vielen Möglichkeiten, welche gerade in der heutigen schwierigen Phase angepackt werden sollte. Der Vorstoss sollte deshalb überwiesen, zumal es sich ja um ein Postulat handelt. Man dürfte sich nicht am Ausdruck "in eigener Regie" festklammern.

**ALFRED PETER** ist bereit, in Ziffer 1 den Klammervermerk zu streichen und Ziffer 2 wie folgt zu formulieren: "*Diese Wohnungen entweder aus eigener Initiative oder durch öffentlich-rechtliche Körperschaften, Genossenschaften oder private Organisationen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellen zu lassen.*"

**ROLF EBERENZ** bemerkt, dass man sich nach dieser Aenderung eher mit dem Vorstoss anfreunden könnte, auch wenn er noch immer fragwürdig ist.

**WERNER SPITTELER:** Wenn der Regierungsrat das Postulat ablehnt, dann wegen des Grundsatzes "*Schuster bleib bei deinem Leisten*". Wenn die Finanzkommission schon verlangt, dass beim Budget für 1993 20 Mio Franken eingespart werden sollen, woher sollen wir dann diese 30 Millionen hernehmen? Der Kanton hat eigene Investitionsvorhaben, mit welchen die Baukonjunktur angekurbelt werden könnte, aber das will man ja auch wieder nicht. Er bittet deshalb, das Postulat abzulehnen.

://: Das Postulat wird mit **36 : 35 Stimmen abgelehnt.**

Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 1070

**18. 92/220**  
**Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Mehr Wirtschaftsfreundlichkeit beim Gesetzesvollzug**

://: Ohne Gegenstimme wird das Postulat überwiesen und gleichzeitig beschrieben.

Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 1071

**19. 92/221**  
**Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Investitionsanreize für unsere Wirtschaft mit erhöhten, steuerlichen Abschreibungssätzen**

://: Ohne Gegenstimme wird das Postulat überwiesen und gleichzeitig beschrieben.

Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 1072

**20. 92/222**  
**Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Längerfristige Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - Ansatzpunkt Schule**

**BEATRICE GEIER:** Die FDP-Fraktion beantragt, das Postulat zu überweisen. 20 % der Arbeitslosen kommen heute aus dem Bürobereich. Ein wirksames Mittel ist die Schulung Jugendlicher. Mit dem Postulat kann bewirkt werden, dass die Berufswahl ernst genommen wird. Es gibt sehr viele Kinder, welche nicht nach ihren Neigungen und Fähigkeiten gefördert werden.

**Ueli KAUFMANN:** Unter gewissen Voraussetzungen wäre die SP-Fraktion bereit, das Postulat zu unterstützen. Diese Voraussetzungen sind, dass die Punkte 1, 2, 3, 5, 6 und 7 des Postulates gestrichen würden. Einzig Punkt 4 könnte man stehen lassen. Dazu ist folgendes zu präzisieren. Punkt 1, *Laufbahnberatung am Ende der Primarschule*, ist bereits realisiert. Schon heute bespricht man sich mit den Eltern, welche weiterführende Schule für das Kind geeignet wäre. Zu Punkt 2, *Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte*: Die Lehrer werden heute schon im Seminar ausgebildet oder besuchen Zusatzkurse. Dieser Punkt könnte also überwiesen und gleichzeitig beschrieben werden. Zu Punkt 3, *Verbesserung des Images von Realschule/BWK*: Wie will man das erreichen? Punkt 4: *Fach "Werken textil/nicht textil"*: Diesen könnte man als einzigen stehen lassen. Allerdings müsste man von der **obligatorischen Schulpflicht** (statt Schulstufe) sprechen. Punkt 5, *Fach Berufswahl*, ist zu einseitig. Man müsste "Gewerbe" herausstreichen, denn es ginge nicht an, hier eine Bevorzugung zu postulieren. Zu Punkt 6, *Grosser Andrang ins Gymnasium/Selektion*: Es gibt heute sehr viele Eltern, welche einen Besuch des Gymnasiums ablehnen, weil die Kinder zu sehr gefordert werden und praktisch keine Freizeit mehr haben. Zu Punkt 7, *Motivation und Förderung der Mädchen*, ist zu bemerken, dass es heute keine Lehrer und sicher auch keine Eltern mehr gibt, welche einem Mädchen gegenüber erklären, es brauche keine Lehre zu absolvieren, weil es später ja ohnehin einmal heiraten werde. In der vorliegenden Form ist das eingereichte Postulat also eindeutig überrissen und darum abzulehnen.

**ALFRED PETER:** Die CVP lehnt den Vorstoss ebenfalls ab. Was hier aufgelistet wird, gehört in den Bereich der allgemeinen Bildungspolitik.

**WILLI BERNEGGER:** So einfach darf man das ganze nicht abtun, wie Ueli Kaufmann dies getan hat. Heute herrscht allgemein grosser Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Weiterbildung ist also durchaus sinnvoll. Es ist auch eine Tatsache, dass die Realschule heute einfach nicht den gleich guten Namen hat wie die Sekundarschule und darum aufgewertet werden müsste. Er bittet, den Vorstoss zu überweisen.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Die Schülerzahlen in den Gymnasien sind in den letzten Jahren gar nicht so stark angestiegen. Was meint Frau Geier mit dem Ausdruck "*unter gewissen Kreisen*"?

**DANILO ASSOLARI** bemerkt, dass ihm dieser Ausdruck ebenfalls "sauer" aufgestossen ist, und auch Ziffer 6 des Postulates hat einen schalen Nachgeschmack.

**MARGOT HUNZIKER** empfiehlt ebenfalls, das Postulat in dieser Form abzulehnen. Es stört sie vor allem, dass es gerade aus jenen Kreisen kommt, welche andererseits dem Staat ständig die Mittel entziehen wollen. Aus Konsequenzgründen kann sie dem Postulat daher nicht zustimmen.

**KLAUS HILTMANN** anerkennt durchaus die gute Absicht, welche dahinter steckt. Aber gerade die FDP spricht doch sonst immer vom "freien Markt", und das gleiche gilt doch in gewissem Mass auch für den Berufsmarkt. Mit einer besseren theoretischen Ausbildung sind die Chancen für die Zukunft ganz einfach besser. Er erinnert auch an die Debatten anlässlich der Beratung des Berufsbildungsgesetzes. Damals wurde die gewünschte Attraktivitätssteigerung namentlich von seiten der FDP abgelehnt.

**BEATRICE GEIER:** Mit "gewissen Kreisen" hat man einfach offen formulieren, nicht aber eine gewisse Gesellschaftsschicht ansprechen wollen. Warum lehnt der Regierungsrat das Postulat überhaupt ab?

**PETER TOBLER:** Die Arbeitslosigkeit hat verschiedene Ursachen, aber eine wichtige Rolle spielt eindeutig die Ausbildung. Gerade diesen Punkt hat man mit dem Postulat ansprechen wollen. Die Frage muss erlaubt sein, ob die Schule wirklich alles unternommen hat, um dieser Problematik gerecht zu werden.

**FRITZ GRAF:** Das Postulat hat den falschen Titel. Es müsste heissen "zur Aenderung der Gesellschaft", denn in erster Linie handelt es sich doch um ein gesellschaftliches Problem. Dieser Wunsch nach einer besseren Gesellschaft beginnt eben bereits in der Schule. Man beachte doch als Beispiel einmal unser Beamtendekret: Die handwerklichen Berufe befinden sich doch bezüglich der Einstufungen und damit Besoldung ganz eindeutig im Hintertreffen. Darum sind diese Berufe eben gar nicht mehr so begehrt. Akademiker sind doch immer noch der Auffassung, dass auch ihre Kinder eine akademische Berufslaufbahn einschlagen sollten. Das Postulat ist sicher nicht in allen Punkten falsch, die entsprechenden Entscheide müssen aber nicht durch den Lehrer gefällt werden, sondern eben in erster Linie von den Eltern. Zu Ziffer 6 ist zu bemerken, dass zur Aufnahme in das Gymnasium von Laufen eine Prüfung abgelegt werden muss, und damit hat man sehr gute Erfahrungen gemacht. Warum soll nicht auch bei uns eine Aufnahmeprüfung möglich sein?

**JÖRG AFFENTRANGER:** Die grösste Arbeitslosenrate verzeichnet man bei jenen, welche keine berufliche Ausbildung besitzen. Es ist darum logisch, wenn man sich überlegt, ob nicht beim Bildungswesen der Hebel angesetzt werden soll. Wichtig ist insbesondere eine Laufbahnberatung. Derartige Fragen gehören ganz zentral zu einer Debatte über die Arbeitslosigkeit. Wir müssen uns also überlegen, ob wir in unserem Bildungswesen nicht etwas verbessern können, und darum ist das Postulat unbedingt zu überweisen.

**ANDREA STRASSER:** Im Bildungswesen sind sicher noch Verbesserungen möglich. Was aber in diesem Postulat steht, ist nichts neues, sondern ein Affront gegenüber der Lehrerschaft. Diese bemüht sich nämlich seit Jahren um diese Probleme.

**ROLAND MEURY:** Wenn man jene Leute ansprechen will, welche keinen Beruf gelernt haben, muss man immerhin auch daran denken, dass diese schon heute

ihre Probleme haben. Man müsste deshalb vor allem ein Postulat bringen, welche diese Leute anspricht und nicht primär die Praxis in den Schulen.

**OSKAR STÖCKLIN:** Als Lehrer freut ihn an dieser Diskussion, wenn daraus die Erkenntnis gewonnen wird, dass die sog. "Krawattenberufe" nicht mehr das einzige und allein richtige ist. Er hat aber auch noch nie erlebt, dass Eltern gekommen wären mit der Forderung, ihr Kind in die Real- und nicht in die Sekundarschule zu schicken. Man muss den Hebel also auch bei den Eltern ansetzen.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Der Regierungsrat hat sich gegen das Postulat ausgesprochen, weil aus Ziffer 1 hätte herausgelesen werden können, dass eine entsprechend neue Stelle geschaffen werden müsse. Dies ist nun offenbar nicht der Fall. Man muss sich auch bewusst sein, dass es sich um ein Postulat handelt. Dieses ist allerdings unvollständig. Es enthält Dinge, welche sich mit der Meinung der Regierung decken, aber auch Sachen, welche keine Zustimmung finden. Es gibt zum Beispiel keinerlei Hinweise, dass wir in Baselland eine zu hohe Maturitätsquote hätten. Im schweizerischen Vergleich liegt Baselland sogar recht weit unten. Was in Punkt 6 zum Ausdruck kommt, wird widerlegt durch eine Studie des Gewerbeverbandes. Die Berufsinformation in Realschule und BWK darf als sehr gut bezeichnet werden, schlecht ist sie bei den Sekundarschulen. Es besteht nun eine Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion, welche zu diesem Thema Vorschläge zu unterbreiten hat. Zu Punkt 5 ist zu bemerken, dass wir ein breites Angebot ermöglichen wollen. Man plädiert für eine freie Berufswahl ohne planwirtschaftliche Elemente. Würde Punkt 4 obligatorisch erklärt, müsste das Progymnasium neu definiert werden. Ob das Postulat nun überwiesen oder abgelehnt wird, spielt für die Bildungspolitik der Regierung keine Rolle. Wenn es überwiesen wird, kann man wenigstens in einem Bericht an das Parlament diese Aspekte einmal etwas näher beleuchten.

**BRUNO WEISHAUPT:** Ist der Regierungsrat nun bereit, das Postulat entgegenzunehmen?

**PETER SCHMID:** Der Regierungsrat wäre dazu bereit.  
**LUKAS OTT:** Ist dies die Bereitschaft des Erziehungsdirektors oder des Regierungskollegiums?

**PETER SCHMID** erwidert, dass der Regierungsrat in gewissen Dingen auch flexibel sei.

://: Mit 36 : 29 Stimmen wird die Ueberweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1073

**21. 92/224  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Arbeitslosentaggelder und Arbeitslosenhilfe aus der Sicht des Kantons Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** beantwortet die Interpellation in Vertretung von Volkswirtschaftsdirektor Werner Spitteler wie folgt:

*1. Regelung der Arbeitslosengelder in unseren Nachbarländern*

In **Deutschland** kennt man das sog. Arbeitslosengeld. Dies ist eine Versicherungsleistung. Sie soll während der Arbeitslosigkeit nicht nur die Existenz, sondern eine angemessene Versorgung ohne sozialen Abstieg sichern. Der Bezieher von Arbeitslosengeld braucht sich nicht regelmässig beim Arbeitsamt zu melden, sondern nur dann, wenn das Arbeitsamt ihn dazu auffordert. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld setzt voraus, dass der Antragsteller arbeitslos ist, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, die Anwartschaftszeit erfüllt, sich beim Arbeitsamt persönlich arbeitslos gemeldet und Arbeitslosengeld beantragt hat. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres besteht kein Anspruch mehr. Arbeitslos ist ein Arbeitnehmer, der vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Kurzzeitige Beschäftigungen oder selbständige Tätigkeiten entsprechenden Umfangs schliessen die Arbeitslosigkeit nicht aus. Der Arbeitsvermittlung steht grundsätzlich zur Verfügung, wer eine zumutbare Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes ausüben kann und bereit ist, jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen. Die Anwartschaftszeit hat erfüllt, wer innerhalb der letzten drei Jahre vor der Arbeitslosmeldung 360 Kalendertage beitragspflichtig beschäftigt war. Für Arbeitnehmer, die allein wegen der Besonderheit ihres Arbeitsplatzes regelmässig weniger als 360 Kalendertage im Kalenderjahr beschäftigt werden, genügen 180 Kalendertage innerhalb der letzten 16 Monate. Für 58jährige und ältere Arbeitslose besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Arbeitslosengeld auch dann zu beziehen, wenn sie nicht mehr bereit sind, jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen oder an zumutbaren beruflichen Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. Die Bemessung des Arbeitslosengeldes orientiert sich an dem in tariflicher Arbeitszeit erzielten Arbeitslohn und einem daraus aufgrund pauschalierter Abzüge errechneten Nettoarbeitsentgelt. Das Arbeitslosengeld beträgt für Arbeitslose, die mindestens ein Kind haben, 68 %, über die übrigen rund 63 % des pauschalen Nettoarbeitsentgelts. Wie lange Arbeitslosengeld bewilligt wird, hängt von der Dauer der beitragspflichtigen Beschäftigung vor der Arbeitslosmeldung ab: Mindestens für 156, höchstens für 312 Wochentage. Bei älteren Arbeitslosen kann die Anspruchsdauer bis zu 832 Wochentage betragen.

**Frankreich:** Das französische System ist recht komplex und für Aussenstehende schwer durchschaubar. Generell lässt sich festhalten, dass das französische Arbeitslosengeldsystem sich in seiner Beitragsausrichtung nicht am vorangegangenen Lohn orientiert, sondern an sozioökonomischen Standardgrössen. Dabei resultieren in der Regel wesentlich niedrigere Leistungen als aus der schweizerischen ALV, die ausserdem einer starken Degression unterliegen, in bestimmten Fällen aber während einer längeren Dauer (über 30 Monate) ausgerichtet werden (v.a. ältere, handycapierte Arbeitslose).

*2. Definition der Zumutbarkeit als Hindernis zur Vermittlung*

Diese Frage kann keinesfalls generell, aber in Einzelfällen bejaht werden.

*3. Missbrauch bei Taggeldbezug*

Missbrauch, soweit überhaupt aufgedeckt, wird durch das Kiga statistisch nicht erfasst. Ueber die allfällige "Dunkelziffer" kann man sich darum erst recht nicht äussern.

*4. Benutzung der ALV zur finanziellen Aufbesserung von Pensionierungen*

Dem Kiga wurden im Falle von Abteilungsschliessungen schon öfters Sozialpläne vorgelegt, in welchen zur Schonung der freien Mittel der Vorsorgestiftung des Betriebes vorzeitige Pensionierungen erst "nach der vollständigen Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherungsleistungen" zum Tragen kommen. Auf Anfrage hin wurde dies vom Biga als richtig beurteilt.

*5. Verbesserung der Vermittelbarkeit vermittelt Taggeldreduktion oder Degression*

Es handelt sich hierbei um eine These, der in dieser Form weder zugestimmt werden kann noch kann sie widerlegt werden, existieren doch keine validen statistischen Untersuchungen dazu. Aus den praktischen Erfahrungen ist aber eine Anreizverminderung zur selbständigen Stellensuche bei manchen Arbeitslosen einerseits und andererseits ein weniger "schlechtes Gewissen" mancher Arbeitgeber gegenüber Entlassungen durch den Ausbau der Arbeitslosenversicherung nicht auszuschliessen.

*6. Beurteilung der Definition der "zumutbaren Arbeit" in der Praxis*

Der Regierungsrat schliesst sich der vom Biga geäusserten Meinung, diese bedürfe einer Ueberprüfung, an.

*7. Inanspruchnahme der kantonalen Arbeitslosenhilfe (ALH)*

Für die ersten 4 Monate des Jahres 1992 sind an ALH rund 365'000 Franken ausbezahlt worden. Für das ganze Jahr rechnen wir mit einem Gesamtaufwand von 1,1 Mio Franken, wovon die Hälfte von den Gemeinden zu tragen ist. Diese Zahl gilt, auch wenn die Verlängerung des maximalen Taggeldanspruchs von 250 auf 300 Tage im Spätsommer etwas Entspannung bei der ALH gebracht hat.

*8. Beurteilung der kantonalen Arbeitslosenhilfe*

Der Regierungsrat beurteilt die Arbeitslosenhilfe des Kantons Basel-Landschaft als zweckdienlich und bewährt. Bei einem Fortbestand der Arbeitslosigkeit auf dem derzeitigen Niveau gilt es sich allerdings bewusst zu sein, dass der zu ihrer Finanzierung verwendete Krisenfonds in etwa 4 Jahren erschöpft sein wird und die Arbeitslosenhilfe zulasten der laufenden Rechnung fallen wird.

*9. Beurteilung des bundesrätlichen Vorschlags zu einer Arbeitslosenhilfe des Bundes*

Die bundesrätlichen Vorstellungen zu einer Arbeitslosenhilfe des Bundes sind, wenn man die aktuellen Informationen und Medienauftritte betrachtet, noch als sehr wenig definitiv zu beurteilen. Entsprechend schwer ist es, sich dazu zu äussern. Zum ersten Vernehmlassungsentwurf des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes hat der Regierungsrat

sich grundsätzlich zur Absicht positiv geäußert. Er vertrat allerdings die Meinung, es solle hinsichtlich der Finanzierung nicht, wie im Entwurf vorgesehen, ein neues Bundessystem aufgebaut, sondern die kantonalen Arbeitslosenhilfesysteme durch Bundesbeiträge unterstützt bzw. entlastet werden. Mit einer solchen Lösung würden die Kantone bzw. die Gemeinden bei erheblicher andauernder Arbeitslosigkeit an die Arbeitslosenhilfeleistungen Beiträge aus dem Arbeitslosenversicherungsfonds erhalten. Dabei wird insbesondere die Auffassung vertreten, die Arbeitslosenhilfe des Bundes, die erst bei erheblicher andauernder Arbeitslosigkeit zum Tragen kommen kann, müsste voll zulasten des Ausgleichsfonds für die Arbeitslosenversicherung gehen, nachdem per 1. Januar 1993 die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung massiv von 0,4 auf 1,5% erhöht werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 1074

**22. 92/225  
Interpellation der Petitionskommission  
vom 19. Oktober 1992:  
Regierungsratsbeschluss Nr. 1563 vom 7.  
Juni 1977 "Ergänzende Richtlinien in der  
Rezession". Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Dieser Regierungsratsbeschluss ist noch immer in Kraft. Das Personalamt hat den Auftrag, diesen neu zu redigieren und zu aktualisieren.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 1075

**23. 92/234  
Bericht der Petitionskommission vom 25.  
Oktober 1992: Petition "Arbeit statt  
Arbeitslosengeld"**

**UELI KAUFMANN:** Es kann auf den Kommissionsbericht verwiesen werden. Der eine Punkt ist soeben vom Regierungsrat positiv beantwortet worden, eine weitere Diskussion erübrigt sich also. Die Petitionskommission hat die Petition zudem einstimmig abgelehnt. Im übrigen ist zu bemerken, dass es sich hier nicht um ein Komitee der Schweizer Demokraten handelt, sondern um ein überparteiliches Komitee.

**PETER BRUNNER:** Es ist zu hoffen, dass eine Vorlage unterbreitet wird, welche den Arbeitslosen eine wirkliche Hilfe bietet.

://: Dem Antrag der Petitionskommission wird einstimmig zugestimmt. Die Petition wird in allen drei Punkten abgelehnt.

Verteiler:

- Peter Brunner, Römerstrasse 5, 4148 Pfeffingen (ingeschrieben)
- Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bahnhofstrasse 32, 4133 Pratteln
- Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (2)

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

**Schluss der Landratssitzung 17 Uhr.**

**Die nächste Landratssitzung findet statt  
am**

**7. Dezember 1992, 10.00 Uhr**

\*



**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**